

Prüfung 2022

Jahresbericht zur örtlichen
Rechnungsprüfung
Kreis Gütersloh

BERICHT

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Udo Stephanblome
05241 85 1103

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Durchführung der Rechnungsprüfung	6
1.3	Mitarbeitende der Revision	7
1.4	Leitlinien für die Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh.....	8
1.5	Die Prüfungsleitlinien des IDR	8
1.6	Laufende Prüfungen 2022	10
1.7	Vorherige Prüfungen.....	10
2.	Neues Kommunales Finanzmanagement	11
2.1	Prüfung laufender Vorgänge in der Finanzbuchhaltung	11
2.2	Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse)	11
2.3	Jahresabschlussprüfungen und (kein) Gesamtabchluss	12
3.	Testatprüfungen	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	SGB II.....	12
3.3	SGB XII	13
3.4	BuT.....	14
3.5	Verwendungsnachweise	14
4.	Produktprüfungen.....	15
4.1	Allgemeines	15
4.2	Produkt 062 – Fahrerlaubnisse.....	16
4.3	Produkt 159 – Polizeiverwaltung	17
4.4	Produkt 189 – Arbeit	21
5.	Vergaben und Abrechnungen von Baumaßnahmen	24
5.1	Allgemeines	24
5.2	Ausschreibungspflicht und Wertgrenzen	24
5.3	Lieferungen und Leistungen (UVgO)	27
5.4	Baumaßnahmen (VOB, HOAI)	29
a)	Gebäudewirtschaft	30
b)	Tiefbau und Umwelt	30
c)	Vergabearten	31
5.5	Abrechnung von Baumaßnahmen	32
a)	Gebäudewirtschaft	33
b)	Tiefbau und Umwelt	33
6.	Weitere Prüfungsaufgaben	34
6.1	Festsetzung der Besoldung und der Grundvergütung.....	34
6.2	Wasser-, Boden-, Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften.....	34
6.3	Musikschule für den Kreis Gütersloh und Peter-August-Böckstiegel-Stiftung.....	34
6.4	Rechnungsprüfung für kreisangehörige Städte	35
	Schlussbemerkung	36

Anlagen

- Anlage 1: IDR-Prüfungsleitlinie L112 – Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung
- Anlage 2: Leitbild der Revision
- Anlage 3: Übersicht über die von der Revision durchgeführten Produktprüfungen (seit 2002)
- Anlage 4: Risikoorientierte Prüfungsplanung der Revision

Zusammenfassung

Allgemeines (Kapitel 1)

Das Referat Revision und Datenschutz (kurz die Revision) berichtet mit diesem Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung zusammenfassend über seine (ihre) Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2022. Neben den Aufgaben wird zunächst das „Wie“ der risikoorientierten Planung und Durchführung erläutert. Als Grundlage der Prüfung dienen neben eigenen Festlegungen insbesondere die Leitlinien für kommunale Rechnungsprüfungen des Instituts für Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen Deutschland e.V. (IDR). In diesem Bericht wird beispielhaft die IDR-Prüfungsleitlinie L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“ vorgestellt (**Anlage 1**).

Neues Kommunales Finanzmanagement (Kapitel 2)

Die Revision prüft laufend die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung und die Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2021 wurde geprüft und dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung vorgelegt.

Neben dem hier vorgelegten Jahresbericht wird zu gegebener Zeit in einem gesonderten Bericht noch detailliert die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 dargestellt.

Testatprüfungen (Kapitel 3)

Die Revision prüft und erteilt jährlich Testate nach SGB II und XII, Bildung und Teilhabe (BuT) sowie anderen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften.

Produktprüfungen (Kapitel 4)

Ihren Prüfungs- und Beratungsauftrag erfüllt die Revision im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch Produktprüfungen. Den geprüften Stellen berichtet sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen und berät ggf. die Umsetzung empfohlener Maßnahmen.

Die Ergebnisse der Produktprüfungen fasst die Revision gegenüber der Verwaltungsleitung, dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung sowie gegenüber dem Kreistag in kurzer Form zusammen und nimmt die Zusammenfassungen in diesen Jahresbericht auf.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden die Produkte 062 – Fahrerlaubnisse, 159 – Polizeiverwaltung und 189 – Arbeit geprüft.

Sofern der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung für seine Beratung Informationen aus dem Detailbericht und dem Schriftwechsel zu der erfolgten Einzelprüfung benötigt, können diese ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Vergaben und Abrechnungen von Baumaßnahmen (Kapitel 5)

Mit Wirkung zum 13.12.2021 wurden die kommunalen Vergabegrundsätze¹ überarbeitet. Diese legen u.a. fest, bis zu welchem vorab geschätzten Wert, Aufträge ohne öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden können.

Der Wert sogenannter Direktvergaben für den Baubereich wie auch für Liefer- und Dienstleistungen liegt bei 25.000 €. Der Begriff Direktvergaben bezieht sich dabei auf Leistungen, die unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden können.

Der Revision sind alle Vergaben > 25.000 € zur Zustimmung vorzulegen.

Alle Werte sind ohne Mehrwertsteuer.

Im Berichtsjahr 2022 sind 163 Vergaben nach der UVgO² mit einem Volumen von 44,972 Mio. € durch die Revision geprüft worden.

Nach der VOB³ und HOAI⁴ wurden im vg. Berichtsjahr 134 Einzelvergaben verschiedener Objekte mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 17,58 Mio. € geprüft.

28 Schlussrechnungen über Bauleistungen mit einem Volumen von rd. 4,74 Mio. € wurden stichprobenartig geprüft.

Weitere Prüfungsaufgaben (Kapitel 6)

In diesem Abschnitt werden die weiteren laufenden und wiederkehrenden Prüfungstätigkeiten zusammengefasst dargestellt:

- Prüfung der Festsetzung des Besoldungsdienstalters und der Grundvergütung,
- Prüfung der Jahresrechnungen von Wasser-, Boden-, Zweckverbänden und kommunalen Arbeitsgemeinschaften,
- Prüfung der Musikschule für den Kreis Gütersloh und der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung und
- Rechnungsprüfung für kreisangehörige Städte.

Schlussbemerkung

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreis Gütersloh die Haushalts- und Finanzwirtschaft unter Beachtung der Gesetze und der sonstigen Weisungen abgewickelt sowie die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt hat.

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sind die überarbeiteten Vergabegrundsätze zum 15.08.2018 (geändert mit Runderlass vom 13.12.2021).

² Unterschwellenvergabeverordnung.

³ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

⁴ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landrates und den Jahresabschluss vor Feststellung durch den Kreistag. Er bedient sich hierzu seiner örtlichen Rechnungsprüfung, des Referates Revision und Datenschutz, kurz der Revision.⁵

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben⁶ der Revision sind

- die Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Prüfung der Gesamtabchlüsse⁷,
- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung des Kreises und seines Sondervermögens sowie die Vornahme der Prüfungen,
- die Prüfung der Programme der Finanzbuchhaltung (DV-Buchführung) vor ihrer Anwendung, soweit nach der Verbandssatzung hierfür nicht der Zweckverband INFOKOM Gütersloh zuständig ist,
- die Prüfung von Vergaben,
- die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- und die Beteiligungsprüfung.

Mittels der Rechnungsprüfungsordnung⁸ werden ihr folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Vorprüfung in Gehalts- und Vergütungsangelegenheiten,
- Prüfung der Wasser-, Boden- und Zweckverbände,
- die zweijährige Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., wechselnd mit der Rechnungsprüfung der Stadt Gütersloh,
- die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
- die Jahresabschlussprüfung der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung,

⁵ § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW.

⁶ §§ 102 Abs. 1, 104 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW.

⁷ Der Kreis Gütersloh ist nach § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit. Auch für das Haushaltsjahr 2021 hat er einen Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen gefasst.

⁸ § 104 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 3 und Anlage 1 der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung vom 02.03.2020.

- die Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Weg für Genießer“, die von der pro Wirtschaft GmbH geführt wird⁹,
- die Rechnungsprüfung für den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL),
- die Rechnungsprüfung für den Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock (VHS VHS),
- die Prüfung von Vergaben für die Städte Borgholzhausen, Versmold und Halle/Westf.,
- und die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Harsewinkel, die vom 01.01.2022 an vereinbart wurde.

Seit dem 01.01.2012 werden die SGB II-Aufgaben vom Kreis Gütersloh in eigener Verantwortung (Option) im Dezernat 5 (Jobcenter) wahrgenommen. Die Revision überprüft dort unterjährig die Aufgabenerledigung. Aufgrund der Prüfaufgaben für den gesamten Umfang der Jobcenter-Leistungen wird die, für diese Aufgabe ausgewiesene, Prüfstelle nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KOAVV) jährlich in Abrechnung gebracht.

Somit umfasst der Prüfungsauftrag der Revision Haushalts- und Rechnungswesen des Kreises, aber auch die prüfende und beratende Begleitung aller Verwaltungsbereiche mit Blick auf ihr rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln. Hinzu kommt die Prüfung für Verbände, Vereine, Stiftungen und einer Reihe kreisangehöriger Städte, die sie nach Gesetz, nach Satzung oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung vornimmt.

1.2 Durchführung der Rechnungsprüfung

Die Revision des Kreises ist als örtliche Rechnungsprüfung in ihrer Beurteilung nur dem Gesetz verpflichtet, von Weisungen unabhängig und nicht in die fachliche Verwaltungshierarchie eingebunden. Wenn sie damit auch eine deutlich andere rechtliche Stellung und organisatorische Einbindung hat als die Innenrevision eines Wirtschaftsbetriebes, ist auch ihr Auftrag die Führungsunterstützung. Sie hat hierzu, vom Leitbild des Kreises ausgehend, ein Leitbild entwickelt, das in der **Anlage 2** vorgestellt wird.

Die Leitung der Revision bestimmt die Aufgabenschwerpunkte der Revision und legt Prüfungsinhalte in einem Prüfungsplan fest, den diese jährlich erstellt und an aktuelle Entwicklungen anpasst. Die Auswahl der Themen erfolgt risiko- und chancenorientiert.

Die Zeiten zwischen jährlich wiederkehrenden Prüfungsaufträgen und Projekt- und Beratungsaufgaben werden für unterjährige Produktprüfungen in den Dezernaten und Referaten (Übersicht als **Anlage 3** zu diesem Bericht) sowie für themenbezogene, produktübergreifende Prüfungen in der Gesamtverwaltung genutzt. Auch deren inhaltliche Schwerpunkte werden risiko- und chancenorientiert ausgewählt. Die hierfür entwickelte Risikomatrix ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

⁹ Durch die vom Kreistag beschlossene Anlage zur Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh wird der Revision die Prüfung der von der pro Wirtschaft GT verwalteten Bahnradrouten und LGS Route übertragen. Diese Verwaltung hat die pro Wirtschaft zum 31.12.2021 beendet, jedoch die Verwaltung der Arbeitsgemeinschaft „Weg für Genießer“ zum 01.01.2021 übernommen.

Die Revision gibt den geprüften Bereichen unverzüglich Kenntnis über ihr Ergebnis und informiert nach Abschluss der Prüfung die zuständige Dezernatsleitung, den Kämmerer sowie die Abteilungen 1.2 Personal und Organisation und 1.5 Finanzen.

Dem Kreistag und dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung berichtet sie in zusammengefasster Form unter Einbeziehung der Verwaltungsstellungnahme jährlich durch den hiermit vorgelegten „Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung“. Bei gegebenem Anlass berichtet die Revision dem Ausschuss über besondere Feststellungen bereits im Laufe des Jahres.

1.3 Mitarbeitende der Revision

Derzeit sind in der Revision folgende Prüferinnen und Prüfer eingesetzt:

- Mayir Badan, Diplom-Jurist
- Melanie Beckervordersandforth, Bilanzbuchhalterin (IHK)
- Astrid Bonen, Diplom-Verwaltungswirtin
- Wolf Bredow, Diplom-Ingenieur¹⁰
- Andrea Dippong, Verwaltungswirtin,
- Anna-Lena Habig M. Sc., Betriebswirtin
- Stefan Kaczyński LL. M., Diplom-Verwaltungswirt, Leiter der Revision
- Heike Kratzert, Diplomverwaltungswirtin, stellv. Leiterin der Revision
- Susanne Schröder, Volljuristin
- Udo Stephanblome, Diplom-Ingenieur

Der Personalaufwand für die Prüfung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit und die Aufgabewahrnehmung, welche mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, der Stadt Harsewinkel, der VHS Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock, dem VVOWL, den Städten Borgholzhausen, Versmold und Halle/Westf. sowie dem Institut der Rechnungsprüfer*innen Deutschland e.V. abgerechnet wird, macht derzeit zusammen rd. 3,40 Stellenanteile aus. Zusätzlich kommt ein jährlicher Anteil von 1,0 Stellen für die Prüfung des Jobcenters hinzu.

Frau Pia-Carola Caspari ist mit 0,5 Stellenanteilen für weitere 2 Jahre in die Rechtsabteilung abgeordnet. Darüber hinaus nehmen Frau Schröder und Frau Caspari mit jeweils 0,5 Stellenanteilen, weisungsunabhängig und vom Landrat bestellt, den Datenschutz wahr. Aufgrund der Zuweisung der zwei Datenschutzbeauftragten führt die Revision inzwischen die organisatorische Bezeichnung „Referat Revision und Datenschutz“.

¹⁰ Eintritt in den Ruhestand am 30.04.2023. Die Stelle konnte mit einem Bauingenieur (B.A.) zum 01.07.2023 wiederbesetzt werden.

1.4 Leitlinien für die Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh

Mit der Verabschiedung von Leitlinien und Arbeitshilfen will das Referat Revision und Datenschutz die Prüfer*innen des Kreises Gütersloh bei ihrer Arbeit unterstützen. Ferner stellen sie die Grundlage für eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Prüfung dar. Dabei systematisieren sie die Konzeption, Planung, Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung der Prüfung.

Die Leitlinien wurden 2018 zunächst in einer Projektgruppe des IDR¹¹ vorbereitet und diskutiert. Die Leitung der Projektgruppe wurde je einem Mitglied des Verwaltungsrates und des Vorstandes übertragen, in diesem Falle der Leitung des Referates Revision und Datenschutz des Kreises Gütersloh. Dieser oblagen auch die Schriftführung und Redaktion. Neben den Projektgruppenmitgliedern hat die Leitung dabei auch die Mitarbeitenden der Revision des Kreises in die Diskussion der Leitlinien einbezogen, sodass auch ihre Erfahrung in die Beschreibungen und Festlegungen mit einfließen konnte. Da die Revision so von Anfang an bei der Erstellung der IDR-Prüfungsleitlinien mitgewirkt hat, entsprechen diese inhaltlich weitgehend ihrer Auffassung und ihrer bisherigen Praxis. Nach Bearbeitung und Beratung in den IDR-Gremien wurden die Leitlinien am 29.11.2018 beschlossen und den IDR-Mitgliedern zur Anwendung empfohlen.

Am 15.02.2019 hat die Leitung des Referates Revision und Datenschutz die Anwendung der IDR-Prüfungsleitlinien als verbindlich erklärt, sofern nicht ggf. schriftlich festgehalten ist, dass hiervon abgewichen werden soll.

Abweichungen zu den IDR-Prüfungsleitlinien bestehen in der Revision in den folgenden Punkten:

- Leitbild der Revision des Kreises Gütersloh (Abweichung zu IDR L 10) sowie
- risikoorientierte Prüfungsplanung der Revision (Abweichung zu IDR L 112).

Die abweichenden oder ergänzten Festlegungen enthalten die **Anlagen 2 und 4** dieses Berichtes. Die übrigen IDR-Prüfungsleitlinien sind in ihrer aktuellen Fassung anzuwenden, dies gilt ebenso für die IDR-Prüfungshilfen.

1.5 Die Prüfungsleitlinien des IDR

Die IDR-Prüfungsleitlinien und Arbeitshilfen enthalten Hinweise zu Methoden, Inhalt und Umfang angemessener Prüfungshandlungen und bieten Grundlagen für ein Qualitätsmanagement in der Rechnungsprüfung.

Wegen der gesetzlich vorgesehenen Unabhängigkeit der öffentlichen Rechnungsprüfung stellen die Leitlinien und Arbeitshilfen keine rechtlich verbindlichen Normen dar. Vielmehr sind sie als Empfehlungen des IDR anzusehen, um eine rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Spezielle Rechtsvorschriften des Bundes der Länder und der Kommunen haben Vorrang und sind zu beachten. Örtlich begründete Abweichungen von den Leitlinien wird die Leitung der Rechnungsprüfung schriftlich festhalten.

¹¹ Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen e.V. in Deutschland.

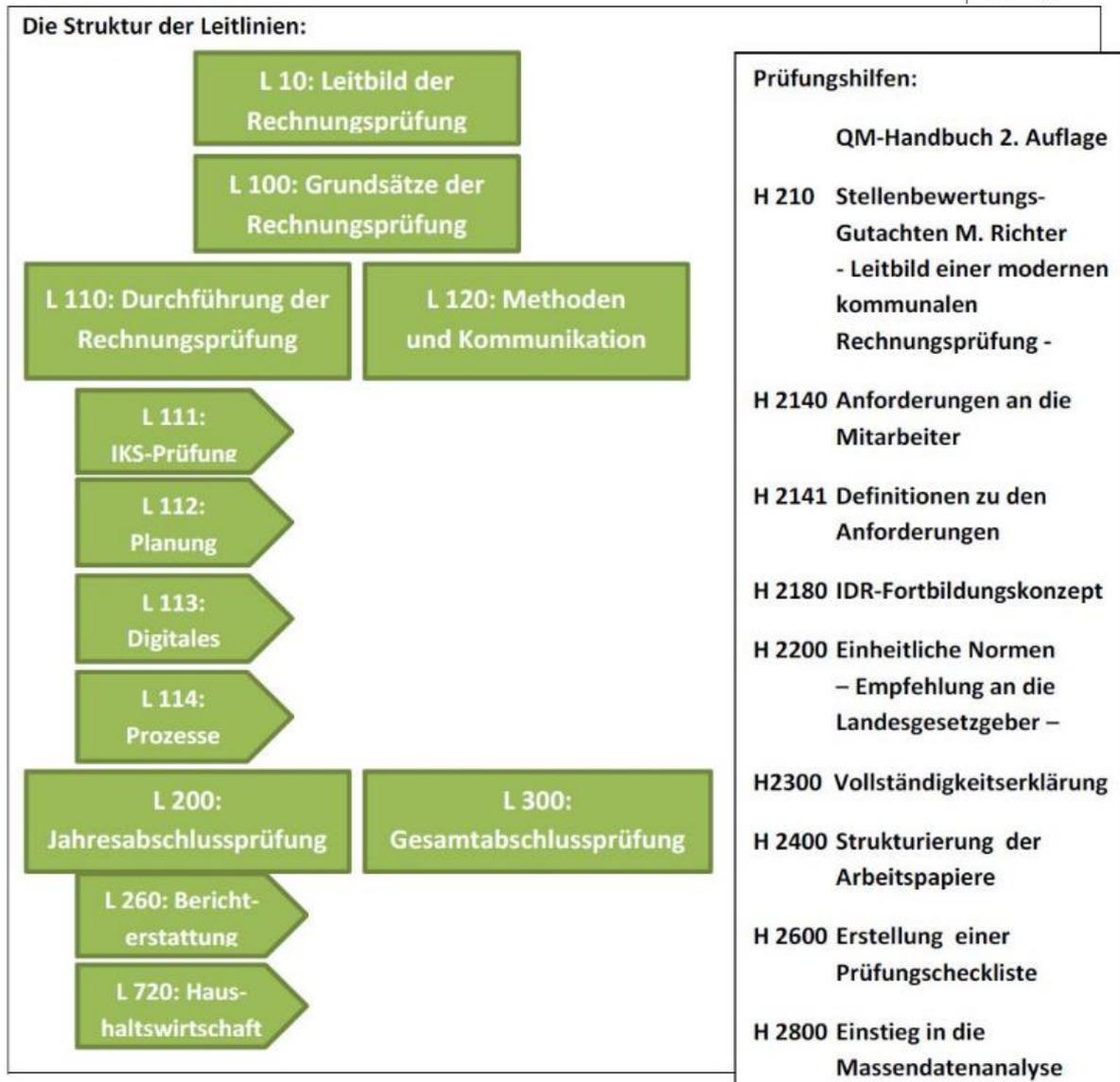


Abbildung 1: Übersicht über die IDR-Prüfungsleitlinien und Arbeitshilfen

In den Jahrsberichten des Referates Revision und Datenschutz sollen aus Gründen der Transparenz und Dokumentation insbesondere die grundlegenden Prüfungsleitlinien des IDR vorgestellt werden. So wird nach

- L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“ im Jahresbericht 2018,
- L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“ im Jahresbericht 2019,
- L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“ im Jahresbericht 2020 und
- L 111 „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ im Jahresbericht 2021

im Jahresbericht 2022 nun die Prüfungsleitlinie

- L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“

als **Anlage 1** zur Information angefügt.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Revision bei ihrer Prüfungsplanung die von ihr auf die örtlichen Verhältnisse angepasste Risikomatrix anwendet, die in der **Anlage 4** dieses Berichtes vorgestellt wird. Sie unterscheidet sich insoweit von der Muster-Matrix der IDR-Prüfungsleitlinie L 112.

1.6 Laufende Prüfungen 2022

Die Revision hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von laufenden Prüfungsaufgaben (insbesondere Vergabeproofungen, Kassenprüfung, Prüfung der erstmaligen Besoldung und Vergütung) durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse der laufenden Prüfungen und der Produktprüfungen in 2022 sowie die Stellungnahme der Verwaltung sofern sie bis Mitte April 2023 vorlagen, werden in diesem Bericht zusammengefasst dargestellt und somit dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung in verdichteter Form vorgelegt.

Prüfungsbemerkungen werden am linken Textrand wie folgt gekennzeichnet:

B/Nr.	mit Bezifferung	– Bemerkung, die einer Stellungnahme bedarf. (In diesem Bericht nicht enthalten.)
B	ohne Bezifferung	– Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird. (In diesem Bericht nicht enthalten.)
H	Hinweis	– Beachtung wird empfohlen.

Dieser Jahresbericht enthält einen Hinweis in Kapitel 5.2.

1.7 Vorherige Prüfungen

Im vorherigen Jahresbericht 2021 vom 16.05.2022 gab es neben zwei Hinweisen keine Bemerkung, deren Umsetzung nachzuverfolgen war.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement

2.1 Prüfung laufender Vorgänge in der Finanzbuchhaltung

Wenngleich die Prüfungsaufgabe der Revision nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW als „laufende Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses“ bezeichnet wird, erfolgt auch die Wahrnehmung dieser Aufgabe risikoorientiert und stichprobenartig mit wechselnden Schwerpunkten.

So erfolgt die Prüfung der, beim Kreis Gütersloh bis 2018 weitgehend dezentral organisierten, Finanzbuchhaltung zumeist im Zuge der laufenden Prüfung oder der unterjährigen Produktprüfung in den Abteilungen und Referaten sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen. Der Begutachtung der internen Kontrollen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu (IDR-Prüfungsleitlinie L 111).

Mit der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows in der Finanzbuchhaltung wird die Rechnungsbearbeitung in den Abteilungen sukzessive digitalisiert. Zudem wird damit zunächst die Rechnungslegung aller kreditorischen Belege in einer Historie nachvollziehbar dokumentiert. Auch die Rechnungs-/Belegprüfung wird somit vereinfacht. Das Projekt ist weitestgehend abgeschlossen. Die noch ausstehenden Produktbereiche sollen bis zum 30.06.2023 umgestellt sein.

Die wiederholte Forderung der Revision nach einem Bruttoausweis von Aufwendungen und Erträgen im Dezernat 5 konnte 2022 im Rahmen eines Projektes technisch umgesetzt werden. Eine abschließende Funktionsprüfung findet im Zuge der nächsten Jahresabschlussprüfung statt.

Ergänzend wurde für die Einnahmeverwaltung eine Schnittstellenprogrammierung zur Finanzbuchhaltung in Auftrag gegeben, an der weiterhin noch gearbeitet wird.

2.2 Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse)

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 31 Abs. 5 KomHVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen, wenn keine dauernde Überwachung stattfindet.

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kassenprüfung) umfasst auch eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme. Diese wurde zum Stichtag 19.12.2022 vorgenommen. Tagesabschlussberichte, Kontoauszüge sowie Prüflisten haben vorgelegen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen werden die liquiden Mittel ebenfalls regelmäßig geprüft.

Neben der Kassenbestandsaufnahme bzw. Bestandskontrolle soll durch die Kassenprüfung festgestellt werden, ob

- a) der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- b) die verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind,
- c) die Kassenbücher ordnungsgemäß geführt werden,
- d) die erforderlichen Belege vorhanden sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- e) und ob ein funktionierendes internes Kontrollsystem vorgehalten wird.

Die Bar- und Girokassen der Abteilungen des Kreises und der kreiseigenen Schulen wurden in Stichproben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 des Kreises geprüft. Insgesamt ließ sich feststellen, dass die Kassengeschäfte den gesetzlichen Anforderungen entsprechend im Rahmen der örtlichen Bedingungen ordnungsgemäß und gewissenhaft geführt werden.

Wesentliche Entwicklungen sind derzeit die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs, etwa durch ein Projekt zur Einführung von e-Payment-Verfahren oder die Umstellung auf die d3-Vollstreckungsakte im Dokumentenmanagementsystem.

Zwischenzeitlich kam es, insbesondere im Bereich Vollstreckungswesen, aufgrund von Personalengpässen (u.a. in Folge der Corona-Pandemie) zu Bearbeitungsrückständen, die bisher nicht aufgearbeitet werden konnten. Die Beitreibungsquote in der Vollstreckung von offenen Forderungen konnte dennoch, wie in den Vorjahren, bei rd. 1,2 Mio. € gehalten werden.

2.3 Jahresabschlussprüfungen und (kein) Gesamtabschluss

Am 26.10.2022 berichtete die Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Über die Prüfung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 09.11.2022, im Kreisausschuss am 21.11.2022 und im Kreistag am 28.11.2022 beraten. Außerdem wurde der Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Gemäß § 116a GO NRW hat der Kreistag am 20.06.2022 (DS 5734) beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum Abschlussstichtag 31.12.2021 zu verzichten. Die größenabhängigen Befreiungstatbestände zum Abschlussstichtag 2021 sind erfüllt.

Die Verwaltung erstellt derzeit den Jahresabschluss 2022, leitet ihn dem Kreistag zu und legt ihn dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung und der Revision zur Prüfung vor. Im Anschluss erfolgt die Prüfung. Über die Prüfung wird die Revision voraussichtlich im November 2023 einen gesonderten Bericht vorlegen.

3. Testatprüfungen

3.1 Allgemeines

Die Revision hat aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen regelmäßig im ersten Quartal eines Jahres eine Reihe von Testatpflichten wahrzunehmen. Sie prüft dabei, ob die Verwaltung ihre Aufgaben ordnungsgemäß abgewickelt und mit dem Bund oder Land korrekt abgerechnet hat. In anderen Worten: es wird geprüft, ob die Ausgaben begründet und belegt sind sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Die Revision versteht die Testatprüfungen als Vorwegnahme von Prüfungshandlungen zur späteren Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises. Anders als in anderen Prüfgebieten ist die Revision bei diesen Prüfungsaufgaben nicht unabhängig, da sie nicht frei bestimmen kann, ob, wann und in welchem Turnus sie die Prüfungen durchführt. Zudem wird oft ein Testattext verbindlich vorgegeben, wodurch die Revision auch Vorgaben zur Art der Prüfung zu erfüllen hat.

3.2 SGB II

Im Bereich SGB II prüft und testiert die Revision die Abrechnung der

- Bedarfe für Unterkunft,
- Materiellen Hilfen,
- Eingliederungstitel,
- Verwaltungskosten
- sowie das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Im Februar bis März hat die Revision die Abrechnung der Leistungen für die Bedarfe für Unterkunft geprüft. Sie konnte bestätigen, dass die in dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Gütersloh als kommunaler Träger für das Vorjahr getätigten Gesamtausgaben nach Abzug der Einnahmen für die Leistungen für Bedarfe für Unterkunft begründet und belegt sind sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Regelmäßig im März testiert die Revision ferner die Erklärung des Kreises zur Vorjahresabrechnung im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende (sogenanntes Optionsmodell) gemeinsam zu materiellen Hilfen, Eingliederungstitel und Verwaltungskosten.

Die nach Prüfung abgegebene Erklärung der Revision lautet dazu, dass die dem Bund übermittelte Schlussrechnung und die durch die Anweisung des Kreises veranlasste Kostentragung des Bundes nach § 6b Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 1 SGB II für die angefallenen Aufwendungen des Kreises ordnungsgemäß erfolgt.

Die Revision testierte folgende Abrechnungen für 2021:

Prüfungsauftrag	Testat
SGB II – Bedarfe für Unterkunft	40.294.472 €
SGB II – Materielle Hilfen	65.479.783 €
SGB II – Eingliederungstitel	12.604.594 €
SGB II – Verwaltungskosten	19.720.954 €
SGB II – Verwaltungs- und Kontrollbericht	bestätigt

3.3 SGB XII

a) Testat gegenüber dem MAGS

Gemäß § 7 Abs. 2 S. 3 Ausführungsgesetz SGB XII NRW wurden im März im Sinne des § 46a Abs. 4 S. 1 SGB XII auch geprüft und bestätigt, dass die im Jahr 2021 durch den Kreis Gütersloh als örtlicher Träger geltend gemachten Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung) i. H. v.

27.932.790 €

begründet und belegt sind sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Anhand der Buchführung des Kreises wurden

- die Brutto-Ausgaben und Brutto-Einnahmen,
- sich daraus insgesamt ergebenden Nettoausgaben und

- das sich daraus ergebende Jahresendergebnis

rechnerisch geprüft. Die fachliche Prüfung erfolgt unterjährig durch den Team Fachaufsicht in der Abteilung 3.3 des Kreises bei den kreisangehörigen Kommunen, die die übertragenen Aufgaben als Delegationsnehmer des Kreises wahrnehmen. Die Revision prüft derzeit wiederum die Fachaufsicht im Rahmen einer Produktprüfung.

b) Testat als Delegationsnehmer gegenüber dem LWL

Aufgrund Nr. 12.3 der Verwaltungsrichtlinien zur Heranziehung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom 28.11.2019 hat die Revision Anfang März für den Bereich SGB XII die rechnerische Richtigkeit der im Vorjahr durch den Kreis Gütersloh als Delegationsnehmer für den LWL geltend gemachten Nettoausgaben i. H. v.

3.539.986 €

bestätigt.

Ferner wurden im Sinne des § 46a Abs. 4 S. 1 SGB XII die im Jahr 2021 durch den Kreis Gütersloh als Delegationsnehmer für den LWL geltend gemachten Nettoausgaben für die Geldleistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung) i. H. v.

373.742 €

geprüft und bestätigt.

3.4 BuT

Ebenfalls im März wurden die im Zuständigkeitsbereich des Kreises Gütersloh als kommunaler Träger für das Kalenderjahr 2021 getätigten Gesamtausgaben nach Abzug der Einnahmen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. H. v.

3.452.607 €

geprüft und bestätigt.

3.5 Verwendungsnachweise

Daneben ist in verschiedenen Förderregelungen oder Nebenbestimmungen zu Förderbescheiden vorgesehen, dass sofern die geförderte Stelle eine Rechnungsprüfung eingerichtet hat, diese den Verwendungsnachweis vor Abgabe zu prüfen und zu bestätigen hat. Beispielsweise sind hier die Förderungen der Sozialtickets im ÖPNV oder die Förderungen des Breitbandausbaus zu nennen.

Diese Prüfungen nimmt die Revision unterjährig vor Abgabe des jeweiligen Verwendungsnachweises vor.

Im Jahr 2022 hat die Revision die Einzelverwendungsnachweise sowie den Gesamtverwendungsnachweis des Projektes „Kultursommer 2021 im Kreis Gütersloh“ mit der Projektnummer PKU.0069 geprüft, wobei der Kreis Gütersloh die Rolle als Projektträger einnahm. Durchgeführt wurde das Projekt von folgenden Projektpartnern:

Flora Westfalica GmbH,

Stadt Gütersloh,
Gartenschaupark Rietberg GmbH sowie
Stadtmarketing Rietberg GmbH.

Nach den allgemeinen Nebenbestimmungen des Bundes, die die Kulturstiftung zum Gegenstand seiner Förderbedingungen gemacht hat, soll die Prüfeinrichtung des Zuwendungsnehmers die Schlussprüfung des Verwendungsnachweises durchführen, sofern eine solche besteht. Die beteiligten GmbHs in Rietberg und Rheda-Wiedenbrück besitzen eine solche Prüfeinrichtung nicht, weswegen die Teilprojekte von einem beauftragten Steuerberater geprüft wurden. Für die Stadt Gütersloh war die dortige Rechnungsprüfung zuständig.

Der Landrat beauftragte die Revision mit der Schlussprüfung.

Gegenstand des Projektes war die Förderung von neu bzw. zusätzlich entwickelten Kulturprogrammen im öffentlichen Raum ab Juni 2021. Die Prüfung der Nachweise erfolgte nach Ziffer 11 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i. V. m. mit den zur Verfügung gestellten Informationen der Kulturstiftung.

Insgesamt betragen die zuwendungsfähigen Kosten rd. 309.000 €. Durch unsere Prüfung stellte sich ein Übertragungsfehler heraus, sodass noch Zuwendungen des Bundes nachgefordert werden konnten.

Die Prüfung durch die Kulturstiftung ist mittlerweile abgeschlossen. Diese korrigierte neben den 5.740 € eine Fahrkostenberechnung, sodass insgesamt 5.658,60 € nachzufordern gewesen wären. Jedoch müssen von diesem Betrag noch Verzugszinsen, welche sich auf 587,51 € belaufen, in Abzug gebracht werden. Der nachzufordernde Betrag sank demnach auf 5.071,09 €.

4. Produktprüfungen

4.1 Allgemeines

Die Revision erfüllt ihren Prüfungs- und Beratungsauftrag gegenüber der Verwaltung, dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung sowie dem Kreistag im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kreisverwaltung durch Produktprüfungen. So prüft sie jährlich in einzelnen Produkten die organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die Sachbearbeitung sowie die Buchhaltung und bereitet damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Kreises vor.

Über die Produktprüfung tauscht sie sich intensiv mit Sachbearbeiter*innen sowie Sachgebiets- und Abteilungsleitungen aus und berichtet diesen abschließend schriftlich. Das Ergebnis fasst sie für die Verwaltungsleitung und den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung jährlich in kurzer Form zusammen und nimmt die Zusammenfassung in ihren Jahresbericht auf.

Die Zusammenfassung beinhaltet alle wesentlichen Ergebnisse, die seit dem letzten Prüfungsbericht vorgenommenen Prüfungen und die Stellungnahmen der Verwaltung, sofern diese bis April 2023 vorlagen. Wenn in der Prüfungszusammenfassung Haushaltsansätze bzw. Rechnungsergebnisse erwähnt sind, dann beziehen sich diese auf sämtliche Positionen des Produktes.

Sofern der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung für seine Beratung Informationen aus dem Detailbericht und dem Schriftwechsel zu den erfolgten Einzelprüfungen benötigt, können diese ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Produkt 062 – Fahrerlaubnisse

Die Prüfung des Produktes 062 – Fahrerlaubnisse begann Ende Oktober 2022 mit vorbereitenden Arbeiten und war Ende Dezember 2022 abgeschlossen.

Das Sachgebiet Fahrerlaubnisse hatte 2021/2022 große Rückstände aufgebaut. Für den vom Bundesgesetzgeber veranlassten Führerschein-Umtausch erfolgte zunächst eine geringere Personalzuweisung. Als die Fallzahlen höher ausfielen, entstand eine Überlastung, die die Mitarbeitenden anmeldeten. Mit mehr Personal konnten die Rückstände bis zum zweiten Halbjahr 2022 abgebaut werden. Alle Befragten haben übereinstimmend beschrieben, dass sich das Sachgebiet Fahrerlaubnisse wieder auf einem „aufsteigenden Ast“ befindet, nachdem es 2021/2022 durch ein „tiefes Tal“ geschritten ist.

Nach Gesetzesänderungen sollte zukünftig Personal schneller aufgestockt werden.

Zudem wurden weitere Hinweise und Bemerkungen gemacht, die folgend dargestellt werden:

- Das Produkt war im Durchschnitt über die letzten 10 Jahre ausgeglichen.
- Eine neue Kennzahl für den Führerschein-Umtausch wird ab HH 2024 eingeführt.
- Zur Führerscheinerteilung sollten 2 rote Übergangsbescheinigungen (B Auto und BE Anhänger) ausgestellt werden. Es erfolgt eine Beratung mit den am Prozess beteiligten Personen.
- Die Fahrschulaufsicht wird in 2023 wieder aufgenommen und im 4-Jahres-Intervall durchgeführt.
- Der Personalaufwand für die neue Fahrlehrerüberprüfung steigt.
- Der Überwachungskameraeinsatz im 1. OG wird per Schild angezeigt.
- Für vertrauliche Gespräche z.B. über gesundheitliche Einschränkungen wird ein diskreter Büroplatz vorgehalten.
- Zwei interne Kontrollen zur Benutzerverwaltung und zum Löschen von Vorgängen wurden vereinbart.

Haushalt

Für das Produkt wurde aus Infoma eine Langzeitauswertung (Abb. 2) angefertigt:

Die Erträge stiegen 2016 (+100T €) und 2019 (+100T €) – unterbrochen von dem pandemiebedingten Einbruch – auf nun insgesamt ca. 1 Mio. € an. Der Personalaufwand stieg dagegen 2017 (+50T €), 2018 (+100T €) und 2020 (+50T €) etwas verzögert an. Der Sachaufwand lag durchgehend bei rd. 150T € und ist erst 2021 sowie 2022 durch die Druckkosten um 50T € angestiegen. Hervorzuheben ist, dass sich die Verrechnungen (Strom, Gas und Reinigung) mehr als verdoppelt haben (von 50T € in 2012 auf 125T € in 2021) und somit das Produkt stärker belasten.

Langzeitbetrachtung der Produktergebnisse Führerscheinwesen 062													Stand: 11.11.2022	
Nummer	Sachkontoname	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	10Jahres Summe	gerundet/ Jahr
4311000	Verwaltungsgebühren	-771.353	-732.233	-868.068	-766.883	-868.584	-846.364	-873.406	-975.432	-827.835	-930.229	-925.026	-8.460.387	-846.000
4561200	Zwangsgelder	-5.043	-5.700	-2.100	-2.600	-5.200	-5.600	-5.700	-6.100	-6.200	-8.700	-7.100	-52.943	-5.000
4583310	Ertr. aus der Auflösg. oder Herabs. v.	-456	-581	-412	-577	-233	-335	-268	-122	-85	-29	-21	-3.098	
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge						-58				-557		-615	
	Ertrag	-776.852	-738.514	-870.580	-770.060	-874.016	-852.357	-879.374	-981.654	-834.120	-939.515	-932.148	-8.517.043	-852.000
5011000	DA - Beamte	73.332	57.248	59.358	59.583	87.185	93.917	96.831	99.764	130.165	152.418	144.985	909.801	91.000
5012000	DA - Tariflich Beschäftigte	341.889	364.487	377.287	390.301	367.533	400.839	469.064	468.469	485.948	466.003	416.652	4.131.818	413.000
5022000	BzV - Tariflich Beschäftigte	27.449	28.915	29.053	30.949	29.060	32.361	37.243	36.951	37.160	36.860	33.245	326.000	33.000
5032000	BzgS - Tariflich Beschäftigte	69.582	71.846	74.566	77.087	73.223	75.694	92.960	90.930	97.703	96.235	89.238	819.825	82.000
	<i>Personalaufwand Zwischensumme</i>	<i>512.251</i>	<i>522.495</i>	<i>540.264</i>	<i>557.920</i>	<i>557.001</i>	<i>602.811</i>	<i>696.098</i>	<i>696.114</i>	<i>750.975</i>	<i>751.515</i>	<i>684.120</i>	<i>6.187.444</i>	<i>619.000</i>
5252300	Unterhaltung sonst. techn. Maschinen	1.579	312	308		102		8.906					11.207	1.000
5252520	Pflege Software	11.269	11.383	11.383	14.004	21.398	21.234	17.195	23.563	22.664	29.554	19.596	183.647	18.000
5252530	fremde EDV-Dienstleistung		2.999	0			5.000		212	4.400	1.226	30.288	44.125	4.000
5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleis				12.500			3.289	7.180	1.533	13		24.515	2.000
5291200	Honorare für Leistungen von Dritten	1.370	1.425	986	1.273	1.389	1.378	2.077	2.000	2.500			14.398	1.000
5410120	Fortbildung, Umschulung inkl. Fahrtko	270	194	1.654	2.672	548	2.354	2.451	319	2.071	971	370	13.503	1.000
5410140	Dienstreisekosten	213	18	63	126	12	207	578					1.217	
5422100	Mieten, Pachten					64	464	736	544	1.049	1.008	557	3.864	
5431100	Büromaterial	2.592	2.881	2.732	3.274	3.065	3.640	3.229	3.307	3.096	3.533	2.968	31.349	3.000
5431300	Druck und Vervielfältigung	98.361	96.435	99.063	81.956	91.816	93.013	95.141	107.268	91.217	125.880	160.242	980.149	98.000
5431400	Zeitungen u. Fachliteratur	451	849	805	1.226	553	1.045	754	728	652	737	1.115	7.799	1.000
5431500	Porto	8.667	8.789	11.129	8.855	9.283	14.481	14.517	15.579	15.410	15.710	13.572	122.421	12.000
5431600	Telefon	1.016	1.004	680	598	671	843	738	704	683	1.024	578	7.961	1.000
5431700	Leitungskosten Telefon	267	445	555	226	595	207	230	368	281	-168	277	3.005	
5431800	öffentl. Bekanntmachungen								1.113	1.113	1.113	907	3.338	
5431900	Gästabewirtung, Repräsentation u. Gi	38	62	132	56	127		117	25	73	75	127	706	
5432300	Sonst. Geschäftsaufwendungen	162	383	368	673	184	1.573	461	76	329	2.644	199	6.853	
5432520	Gerichts- u. Sachverständigenkosten	534	4.098	1.981	6.241	3.400	1.723	6.352	479	180			24.988	2.000
5432530	Kosten Gerichtsvollzieher und Vollstre	13	35	64	110	61	55	31	60	4.915		523	5.345	1.000
5488100	Einstellungen in die Einzelwertbericht	5.740	2.991	2.519									11.249	1.000
5701000	Abschreibungen auf immaterielle Verr	1.533	581	582	583	328	121	56	203	255	405		4.646	
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.354	1.512	1.568	1.552	1.537	1.550	1.685	1.900	1.739	2.001	86	16.398	2.000
5731100	Abschreibungen auf Forderungen ohr	6.657	8.075	5.167	2.250	2.477	3.338	1.239	1.821	1.191	2.027	1.542	34.241	3.000
5731140	Abschr.a.Forderungen-Schnittstelle KFZS/FSW-		1	8	1.933	2.906	3.836	4.296	471				13.451	1.000
	<i>Sachaufwand Zwischensumme</i>	<i>142.086</i>	<i>144.471</i>	<i>141.746</i>	<i>140.107</i>	<i>140.512</i>	<i>156.063</i>	<i>164.290</i>	<i>172.108</i>	<i>152.177</i>	<i>216.813</i>	<i>202.659</i>	<i>1.570.374</i>	<i>157.000</i>
	Aufwand	654.337	666.966	682.010	698.027	697.513	758.874	860.388	868.222	903.153	968.328	886.779	7.757.818	776.000
	Teilergebnis vor Verrechnungen	-122.514	-71.548	-188.570	-72.033	-176.503	-93.483	-18.986	-113.432	69.032	28.813	-45.369	-759.225	-76.000
	Verrechnungen	52.356	59.843	38.485	31.282	90.661	105.994	81.236	119.572	161.561	124.247		865.237	87.000
	Teilergebnis	-70.158	-11.705	-150.085	-40.750	-85.842	12.511	62.250	6.139	230.593	153.060	-45.369	106.012	11.000

*) einige untergeordnete Sachkonten zusammengelegt

Abbildung 2: Langzeitbetrachtung der Ergebnisse des Produktes 062 – Fahrerlaubnisse

4.3 Produkt 159 – Polizeiverwaltung

Zusammenfassend wurde im Rahmen der Prüfung des Produktes 159 – Polizeiverwaltung eine gute und strukturierte Sachbearbeitung sowie ein strukturiertes und funktionierendes internes Kontrollsystem festgestellt. Die Buchhaltung und Zahlungsabwicklung sind ordnungsgemäß. Interne Kontrollen sind eingerichtet, geeignet und wirksam. Die anfallenden Aufgaben werden mit großer Sorgfalt und Motivation erledigt.

- Behördenstruktur, Organisation und Aufgaben der Abteilung 0.2 Polizeiverwaltung als Direktion Zentrale Aufgaben ZA1/ZA2 der Kreispolizeibehörde Gütersloh

Nach dem Grundgesetz ist die Polizei grundsätzlich Ländersache. Die landratsgeführte Kreispolizeibehörde (KPB) hat den entscheidenden Vorteil, dass der Landrat in seiner Doppelfunktion als Leiter der Kreisverwaltung und der KPB auch unmittelbare Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten in den Bereichen Rettungsdienst, Straßenverkehr, Ordnungsamt, Katastrophenschutz, etc. hat.

Die Abteilung 0.2 Polizeiverwaltung des Kreises Gütersloh mit dem Produkt 159 Polizeiverwaltung beinhaltet Leistungen, die von Kreismitarbeitenden wahrgenommen werden, die jedoch Produkte des Landes Nordrhein-Westfalen sind. Somit ist die Abteilung 0.2 gleichzeitig Teil der KPB Gütersloh.

Die Leistungen der Direktionen ZA1 und ZA2 beinhalten alle klassischen Querschnittsaufgaben, z.B. Organisation, Recht, Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Haushalt, Wirtschaft, Liegenschaften, Gesundheit, Sport, Arbeitsschutz, usw.

Daneben werden durch die Direktion ZA1 weitere Aufgaben im Rahmen des Waffenrechtes, des Versammlungsrechtes, Begleitung von Transporten durch die Polizei, Amtshandlungen der Polizei im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (Sicherstellungen) usw. wahrgenommen.

- Aufsichtsbehörden der KPB Gütersloh

Für alle Aufgaben ist die Direktion ZA1/ZA2 direkt dem Innenministerium des Landes NRW als oberste Aufsichtsbehörde und im Rahmen der Fachaufsicht drei unterstützenden Landesbehörden (LOB) unterstellt.

Zusätzlich finden regelmäßig Prüfungen durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt des Landes NRW im Auftrag des Landesrechnungshofes (LRH) NRW statt, teilweise prüft der LRH NRW auch eigenständig die KPB Gütersloh.

- Prüfungsdurchführung

Durchgeführt wurde die Prüfung der Revision des Kreises Gütersloh im Zeitraum vom 11.02.2020 bis 12.03.2020 in den Räumen der KPB Gütersloh und der Revision. Verantwortliche Prüferin war Frau Kratzert. Der Prüfungsbericht konnte aufgrund der Erkrankung der Prüferin, zeitlicher Verschiebungen weiterer Prüfungen im Referat Revision und Datenschutz sowie der Corona-Situation erst Anfang 2022 fertig gestellt werden.

- Produktbeschreibung, Ziele und Leistungsbeschreibung

Ein spezielles Produktziel ist im Haushalt des Kreises nicht formuliert. Die im Haushalt festgelegten Kennzahlen sind zu deren Erfolgsmessung geeignet und auch über die Entwicklung wird in geeigneter Form berichtet.

- Personal, Stellenbedarf und -entwicklung

Der Stellenplan 2021 enthält 14,5 Stellen. In 2018 und 2020 wurde jeweils eine neue Stelle geschaffen (Liegenschaftsverwaltung, Haushaltsangelegenheiten, Beschaffungen, DS-NR. 4610, 4661 und Versammlungsrecht ZA 1.1 Allgemeine Rechts und Waffenangelegenheiten, DS-Nr. 4989). Für 2022 wurden für den Bereich Waffenangelegenheiten 1,3 Stellen und für die Rechnungsbearbeitung nach einheitlichen Landesvorgaben 1,0 Stellen beantragt, DS-Nr. 5619.

- Ertrag, Aufwand und Jahresergebnis

Der ordentliche Ertrag im Produkt 159 (2020 rd. 95.000 €) setzt sich hauptsächlich aus den Gebühren für die Begleitung von Schwertransportern und der Sicherstellung von PKWs sowie aus den Gebühren nach dem Waffengesetz (WaffG) zusammen. Die Gebühren fließen dem Kreishaushalt zu und decken nicht die ordentlichen Aufwendungen (2020 rd. 970.000 €). Das Jahresergebnis inkl. der internen Leistungsverrechnungen (2020 rd. 1.174.500 €) entspricht dem jährlichen Zuschussbedarf des Produktes 159.

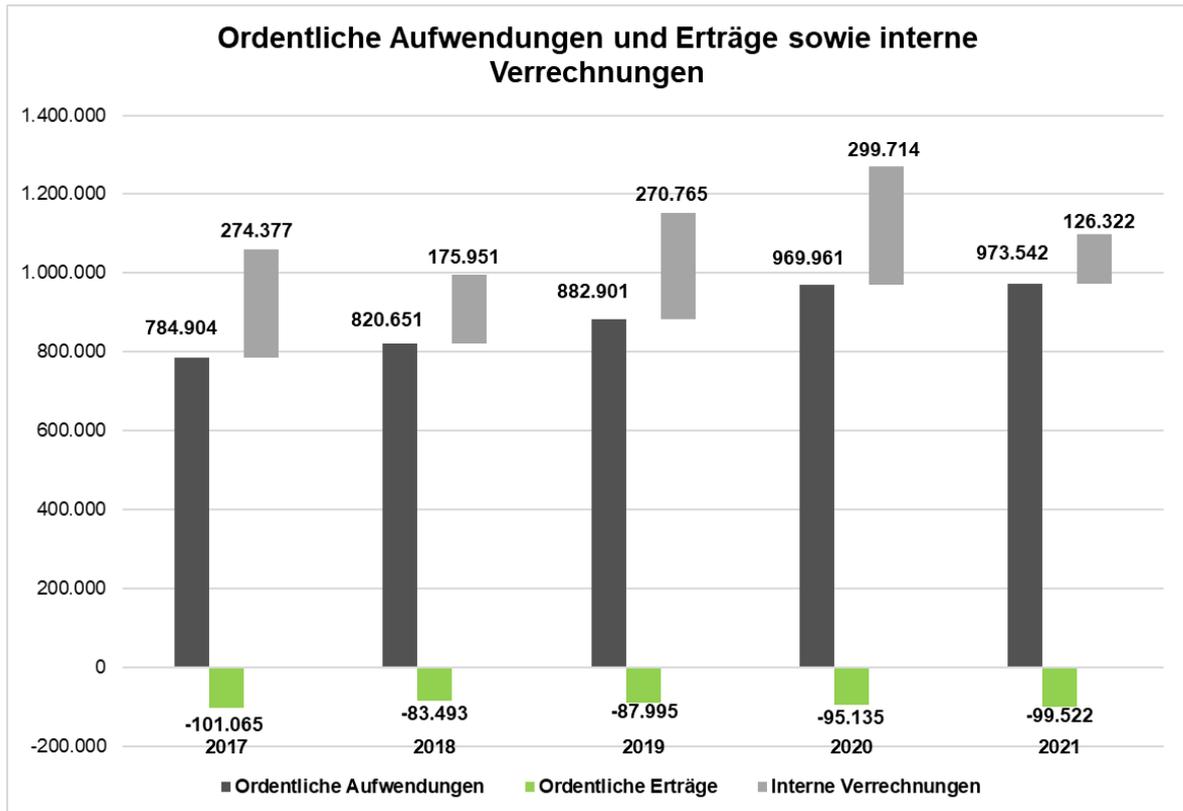


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen und Erträge des Produktes 159 – Polizeiverwaltung

- **Gebühreneinnahmen**

Die Gebühreneinnahmen setzen sich laut Infoma wie folgt zusammen:

Konto 4311000	Kostenträger 1590014 Transportbegleitung		Kostenträger 1590034 Sicherstellung PKWs (Ersatzvornahme)		Kostenträger 1590054 Waffengebühr nach § 50 WaffG		Summe Betrag in €
	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	
Jahr	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €
2017	26.077,19	214	6.428,00	62	67.688,00	1666	100.193,19
2018	14.733,18	118	3.636,00	32	63.651,00	1594	82.020,18
2019	17.899,60	168	5.692,00	55	64.403,20	1506	87.994,80
2020	13.015,21	176	3.298,00	28	78.962,00	1422	95.275,21
2021*	11.953,18	102	4.555,00	33	82.966,50	1437	99.474,68

Abbildung 4: Gebühreneinnahmen des Produktes 159 – Polizeiverwaltung (* vorläufiges Ergebnis 2021)

- **Gebühren für Transportbegleitung**

Für die Begleitung von Schwertransportern durch die Polizei werden Verwaltungsgebühren nach Tarifstelle 18.1 der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) erhoben. Mit der Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 22.05.2017 sind die Fallzahlen zur Begleitung von Schwertransporten durch die Polizei und damit auch das Gebührenaufkommen stark zurückgegangen (von rd. 26.000 € in 2017 auf rd. 12.000 € in 2021).

- Gebühren für Sicherstellungen von Fahrzeugen

Die KPB Gütersloh stellt regelmäßig zur Gefahrenabwehr und Eigentumssicherung nach § 43 Nr. 1 und 2 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) Fahrzeuge, vor allem nach Unfällen, sicher.

Verantwortlich für die Gebührenübernahme sind sowohl Fahrer*in als auch Fahrzeughalter*in. Neben den Abschleppkosten sind auch die Kosten der Sicherstellung zu zahlen. Die Höhe der Sicherstellungskosten werden nach § 15 Abs. 1 Nr. 13 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes¹² in Verbindung mit § 77 VwVG des Landes NRW erhoben. Die Gebühreneinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr. In 2021 wurden für rd. 33 Sicherstellungen insgesamt rd. 4.500 € Gebühren vereinnahmt.

- Rechtliche Fragen zu Sicherstellungen von Fahrzeugen

Die Höhe der Kosten der Sicherstellung werden, wie oben bereits ausgeführt, bei der KPB Gütersloh nach § 15 Abs. 1 Nr. 13 der VO VwVG NRW (30,00 bis 300,00 €) erhoben. Alternativ wäre auch die Heranziehung der Verwaltungsgebühr nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 VO VwVG – Abschleppen eines zugelassenen Kraftfahrzeuges – möglich (30,00 bis 180,00 €). Allerdings sieht diese Gebühr nur eine einfache Abschleppmaßnahme und keine Sicherstellung vor.

Das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG Münster) hat in einem Urteil vom 28.11.200 – 5 A 2625/00 die Aussage getroffen, dass durch die Polizeibehörden aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes in allen Fällen die günstigere Gebühr nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 VO VwVG heranzuziehen sei. Die KPB Gütersloh teilt diese Meinung nicht. In der Praxis der KPB Gütersloh erfolgen Abschleppmaßnahmen als Sicherstellungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 13 VO VwVG. In einem Gutachten hat die KPB Gütersloh eine ausführliche Begründung zu der abweichenden Vorgehensweise ausgeführt.

Nach sorgfältiger Abwägung der Ausführungen teilt die Revision die Einschätzung der KPB, dass unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, die Abschleppmaßnahmen als Sicherstellungen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. VO VwVG NRW rechtmäßig sind.

Jedoch weichen die Gebührenhöchstsätze in § 15 Abs. 1 Nr. 7 VO VwVG NRW (30,00 bis 180,00 €) von den tatsächlich festgesetzten Gebühren z.B. Fallgruppe 3 – Abschleppmaßnahme mit zusätzlichem Aufwand (u.a. Bergung) von 195,00 € (siehe dazu Nr. 3.4.3 Gebühren für Sicherstellungen von Fahrzeugen) nicht erheblich ab. Die jährlich erzielten Gebühren von rd. 4.500€ bei rd. 33 Sicherstellungen (2021) sind gering, weswegen die Abteilung 0.2 und die Revision beraten haben, dass die Gebühr auf 180,00 € festgelegt wird. Der Höchstsatz wird damit nicht überschritten und ein Klagerisiko vermieden.

- Gebühren nach Waffengesetz

Die Erhebung für die Gebühren für das Waffenrecht erfolgen für Amtshandlungen aufgrund des Waffengesetzes (WaffG) sowie der allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV). Die Höhe der Gebühren nach WaffG sind in der Tarifstelle 26 der AVerwGebO NRW geregelt. Das Gebührenaufkommen im Waffenbereich hat sich in den letzten Jahren auf sehr hohem Niveau (2021 rd. 83.000 €), insbesondere aufgrund der Nachfrage nach kleinen Waffenscheinen, stabilisiert.

¹² Ausführungsverordnung VwVG -VO VwVG NRW.

- Waffenrecht, Nationales Waffenregister (NWR)

Das Waffenrecht unterliegt ständigen Änderungen und Aktualisierungen. So ist das 3. Gesetz zur Änderung des Waffenrechts und weiterer Vorschriften am 20. Februar 2020 in Kraft getreten. Neben der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie wird vor allem das nationale Waffenrecht ständig fortentwickelt und an aktuelle Gefahrenlagen angepasst.

Änderungen im Waffenrecht sorgen für großen Aufwand bei der KPB Gütersloh, zusätzlich sind seit einigen Jahren die Zahlen der Neubeantragungen der kleinen Waffenscheine stark angestiegen.

Zum 01.01.2013 wurde begonnen das nationale Waffenregister (NWR) einzurichten, in welchem bundesweit alle Inhaber aktiver waffenrechtlicher Erlaubnisse und erlaubnispflichtiger Schusswaffen erfasst werden (§ 43 a WaffG a.F.). In 2016 wurde von Bund und Ländern beschlossen, dass das NWR zu einer zweiten Stufe (NWR II) ausgebaut wird, um durch Einbindung der Daten der Waffenhersteller und Waffenhändler den Lebenszyklus einer Waffe zu vervollständigen.

Für die KPB Gütersloh bedeutet die Einrichtung und Erfassung der Daten in das NWR ebenfalls einen erheblichen Arbeitsaufwand.

- Waffenverwaltungssystem citkoWaffe

Die Software citkoWaffe bietet als Web-Anwendung Unterstützung für alle im NWR relevanten Prozesse und ist gleichzeitig ein „Örtliches Waffenverwaltungssystem“. Es lassen sich alle Geschäftsprozesse der KPB Gütersloh als Waffenbehörde abbilden. Für die im Programm citkoWaffe verbuchten Verwaltungsgebühren wird ein- bis zweimal pro Woche ein Abschluss gebucht, eine Schnittstellendatei erstellt, an die Kreiskasse gegeben und in Infoma verbucht.

Da die letzte Schnittstellenprüfung bzw. Programmprüfung im Programm citkoWaffe (Version 1.3.2.6) – Schnittstelle zu Infoma – am 11.06.2015 stattgefunden hat, ist eine erneute Programm- bzw. Schnittstellenprüfung notwendig.

4.4 Produkt 189 – Arbeit

Die Aufgabe des Kreises Gütersloh im Produkt 189 – Arbeit ist als zugelassener Träger gemäß § 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) die umfassende Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit.

Schwerpunktmäßig sollte in dieser Produktprüfung herausgearbeitet werden, ob trotz der Corona-Pandemie und Arbeiten im Homeoffice, die Beratung und Eingliederung der Erwerbsfähigen bzw. der Bewerber*innen wie gewohnt fortgesetzt werden konnte. Hierzu wurde u.a. ein Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020 (Corona geprägtes Jahr) durchgeführt.

Die Auswertung der Vermerke zeigte, dass die Kontaktdichte im Jahr 2020 mit insgesamt 10.724 Vermerken im Vergleich zum Vorjahr 2019 (10.357 Vermerke) aufrechterhalten werden konnte. Die persönlichen Kontakte erreichten im Jahr 2020 mit einer Anzahl von 3.192 etwas mehr als ein Drittel des Vorjahresniveaus (9.296 Kontakte).

Aufgrund der weitreichenden Bedeutung von persönlichen Kontakten ist die Abteilung bereits dazu übergegangen, diesem Trend mit Zoom-Lizenzen und Zoom-Meetings

entgegenzuwirken. Der Sachgebietsleiter machte deutlich, dass trotz der Notwendigkeit des persönlichen Kontakts zu den Bewerber*innen, Homeoffice in der Abteilung grundsätzlich möglich ist. Diese These wird durch einen Vergleich der Integrationszahlen (Integration: Vermittlung in Ausbildung/versicherungspflichtige Beschäftigung, mind. 15 Stunden/Woche) in der Abteilung Arbeit unterstützt. Die Integrationen lagen im Jahr 2019 mit einer Anzahl von 746 geringfügig höher als im Jahr 2020 (738 Integrationen). Ein absteigender Trend kann nicht ausgemacht werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2017 und 2019 deutlich gestiegen:

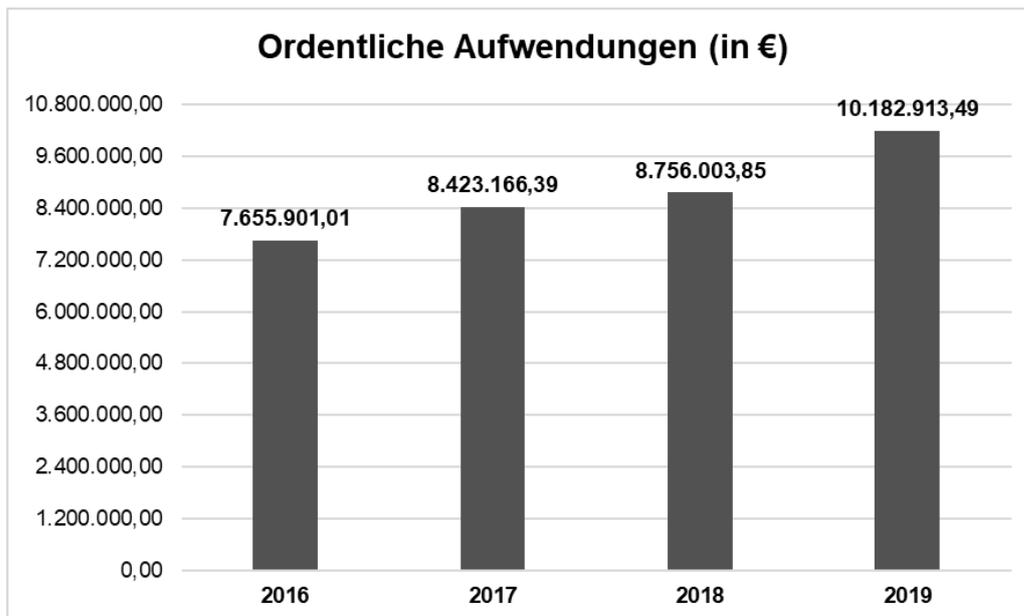


Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen des Produktes 189 – Arbeit

Gleichzeitig steigen die ordentlichen Erträge ab 2017 deutlich an:

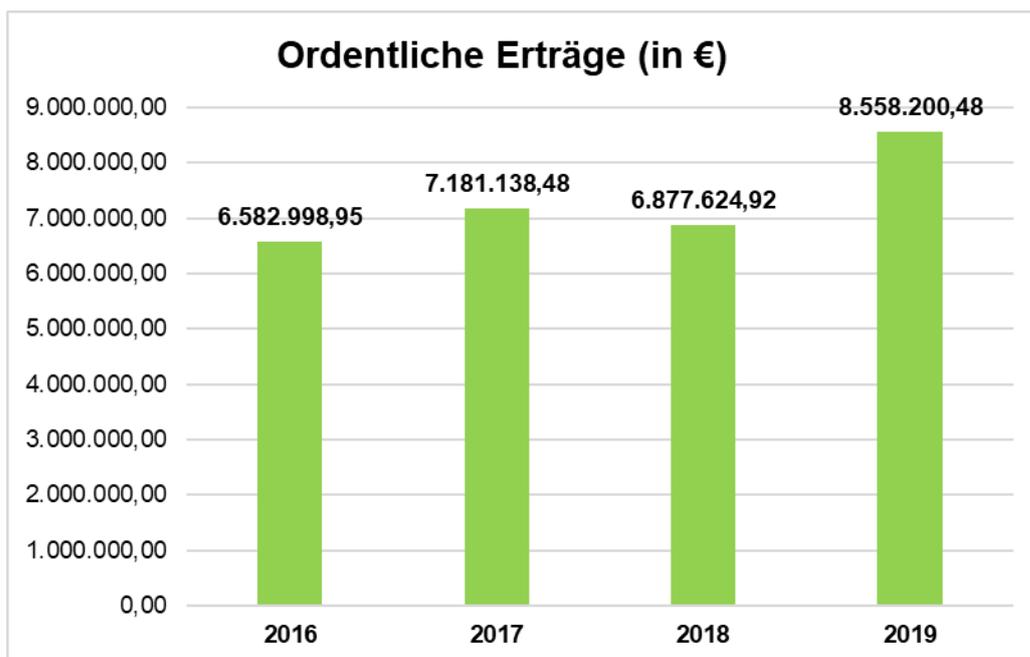


Abbildung 6: Ordentliche Erträge des Produktes 189 – Arbeit

Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen ab 2017 deutlich:

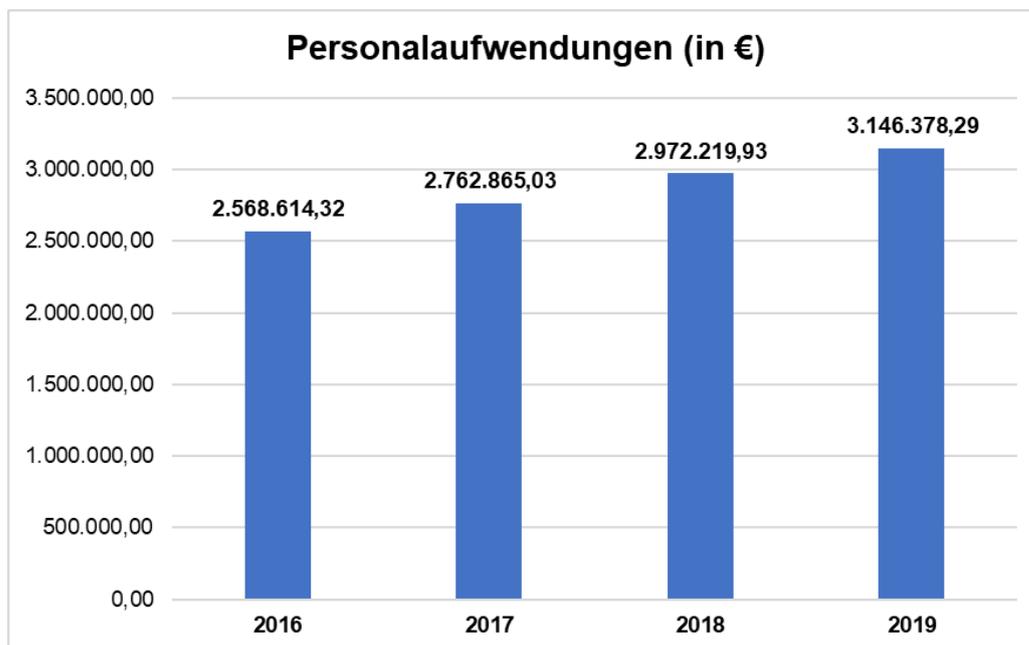


Abbildung 7: Personalaufwendungen des Produktes 189 – Arbeit

Weiter lässt sich feststellen, dass sich im Rahmen der Prüfung des Produktes 189 ein strukturiertes und funktionierendes internes Kontrollsystem gezeigt hat. Die Buchhaltung und Zahlungsabwicklung sind ordnungsgemäß. Interne Kontrollen sind eingerichtet, geeignet und wirksam.

5. Vergaben und Abrechnungen von Baumaßnahmen

5.1 Allgemeines

Die Prüfung der Vergaben ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Als Grundlage dient hierfür § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. Die Revision hat sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Wirtschaftlichkeit der Vergaben zu prüfen. Sie hat besonders darauf zu achten, dass die geltenden Vergaberegulungen und die haushaltsrechtlichen Vorschriften angewandt werden.

Die Vergabeprüfung ist eine vorbeugende Kontrolle, die verhindern soll, dass dem Kreis Gütersloh durch unrechtmäßige oder unwirtschaftliche Maßnahmen Schaden entsteht. Diese Prüfung hat so frühzeitig wie möglich einzusetzen und ist vor rechtswirksamer Auftragserteilung durchzuführen.

5.2 Ausschreibungspflicht und Wertgrenzen

Entsprechend § 26 Abs. 1 KomHVO muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung bzw. eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Alle in diesem Kapitel genannten Vergabewerte sind ohne Mehrwertsteuer.

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHVO erlässt das zuständige Ministerium (für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) die Vergabebestimmungen, die bei der Vergabe von Aufträgen in einer finanziellen Größenordnung unterhalb der gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgelegten Schwellenwerte anzuwenden sind.

Für die Jahre 2020 und 2021 betragen diese Schwellenwerte bei Bauvergaben 5,350 Mio. € und bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen 214.000 €. Der Schwellenwert für soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU lag bei 750.000 €. Soziale und andere besondere Dienstleistungen bezeichnen im Vergaberecht u.a. Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, von religiösen Vereinigungen sowie von Detekteien und Sicherheitsdiensten. Die vollständige Auflistung der Dienstleistungen ist dem vorgenannten Anhang XIV zu entnehmen.

Die Schwellenwerte für die Jahre 2022 und 2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Leistungsarten	Schwellenwerte seit dem 01.01.2022
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	215.000 €
Aufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen	750.000 €
Baufaufträge und Konzessionen	5.382.000 €

Aktuell sind die am 15.09.2018, in der Fassung vom 13.12.2021 geltenden kommunalen Vergabegrundsätze des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Ausführungen auch nach Änderung der kommunalen Vergabegrundsätze durch den Runderlass vom 06.12.2022 für das Jahr 2023 unverändert gelten.

Danach sollen bei Aufträgen über Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes die Teile A (Abschnitt 1), B und C der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung angewendet werden.

Für Dienst- und Lieferleistungen, einschließlich freiberuflichen Leistungen, soll die Unterschwellenverordnung (UVgO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden.

Weiterhin sind in den kommunalen Vergabegrundsätzen, Wertgrenzen für die verschiedenen Vergabearten festgelegt, welche in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden.

Kein Vergabeverfahren	Bauleistungen (Ziffer 4.2) sowie Dienst- und Lieferleistungen (Ziff. 5.2)	Direktauftrag	Bis voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 €
Vergabeverfahren	Liefer- u. Dienstleistungen (Ziff. 6.1)	Wahlweise Verhandlungsvergabe oder beschränkte Ausschreibung	Bis vorab geschätztem Auftragswert von 100.000 €
Vergabeverfahren	Aufträge über soziale oder andere besondere Dienstleistungen (Ziff. 6.2)	Wahlweise öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe	Bis vorab geschätztem Auftragswert von 250.000 €
Vergabeverfahren	Bauleistungen (Ziff. 6.3)	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	Für jedes Gewerk bis vorab geschätztem Auftragswert von 1 Mio. € ODER vorab geschätztem Gesamtauftragswert von 2 Mio. €
Vergabeverfahren	Bauleistungen (Ziff. 6.3)	Freihändige Vergabe	Für jedes Gewerk bis vorab geschätztem Einzelauftragswert von 100.000 € ODER vorab geschätztem Gesamtauftragswert von 200.000 €

Abweichend von § 3a Abs. 4 VOB/A bzw. § 14 der UVgO können Bauleistungen gemäß Ziffer 4.2 sowie Dienst- und Lieferleistungen gemäß Ziffer 5.2 der kommunalen Vergabegrundsätze mit einem voraussichtlichen Wert bis 25.000 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise wird als Direktvergabe bezeichnet.

H Da es sich bei den Direktvergaben um solche < 25.000 € handelt, werden sie in der Vergabedatenbank zwar durch die Revision gesichtet, jedoch entsprechend der Vergabedienstanzweisung des Kreises Gütersloh nicht durch die Revision geprüft. Gleichwohl lässt schon die grobe Sichtung erkennen, dass bei der Dokumentation bzgl. der oben genannten Haushaltsgrundsätze durchaus Verbesserungspotential besteht. Die Abteilungsleiter sollten ihre Mitarbeitenden hierüber entsprechend informieren.

Unverändert geblieben, ist die Regelung zu Aufträgen über soziale und andere besondere Leistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB sowie Ziffer 6.2 in den kommunalen Vergabegrundsätzen. Hier steht dem Auftraggeber bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 250.000 €, abweichend von § 49 Abs. 1 UVgO, neben der öffentlichen Ausschreibung und der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb stets auch die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sowie die Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb beliebig zur Verfügung.

Für Aufträge über freiberufliche Leistungen ist § 50 UVgO anzuwenden. Danach sind diese Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen wie dies nach der Natur des Geschäfts oder den besonderen Umständen erforderlich ist.

Auch die Regelungen unter Ziffer 8 der kommunalen Vergabegrundsätze sind hierzu unverändert geblieben. Entsprechend dieser Regelungen können Aufträge über freiberufliche Leistungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 25.000 € (einschl. Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer) unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt an einen geeigneten Bewerber vergeben werden (Ziffer 8.2).

Aufträge an Architekten und Ingenieure zwischen 25.000 € und 150.000 € (einschl. Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer) können unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Verhandlung mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden. Voraussetzung ist eine Eignungsabfrage im Sinne des § 122 GWB bei mindestens drei möglichen Bewerbern und die Bewerberwahl nach sachgerechten Kriterien.

In den übrigen Fällen sind mindestens drei Bewerber aufzufordern, ein Angebot in schriftlicher Form abzugeben. Dabei kann entsprechend einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO verfahren werden.

Gesondert hingewiesen wird auf den Punkt 3.1 der Vergabegrundsätze. Unter diesem Punkt wird ausgeführt, dass auch unterhalb der EU-Schellenwerte die europarechtlichen Grundprinzipien zu beachten sind:

- Gleichbehandlung
- Nichtdiskriminierung
- Transparenz

Dabei muss die Auftragsvergabe im Einklang mit den Vorschriften und Grundsätzen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfolgen. Sofern ein Auftrag ein grenzüberschreitendes Interesse im Sinne einer Binnenmarktrelevanz aufweist, hat eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe zu erfolgen und der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen Mitgliedsstaaten ist sicherzustellen.

Nach Punkt 9.1 S. 1 der kommunalen Vergabegrundsätze sind zur Vermeidung von Manipulationen bei öffentl. Aufträgen entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Als eine Maßnahme zur Korruptionsprävention ist die zentrale Submissionsstelle zu nennen. Diese bearbeitet alle öffentlichen und nicht öffentlichen Vergaben mit einem Volumen > 25.000 €. Die nicht öffentlichen Vergaben unterhalb von 25.000 € werden von den Fachabteilungen durchgeführt.

Die Dienstanweisung der Kreisverwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen – einschl. Bauleistungen – in der Fassung vom 16.12.2019 ist bislang nicht aktualisiert worden. Wie bereits bei der letzten Änderung der kommunalen Vergabegrundsätze sind die neuen Auftragswerte durch die zentrale Submissionsstelle und auch durch die Revision über die interne Vergabepattform kommuniziert worden. Bezüglich der Wertgrenzen wird in der Vergabedienstanweisung ohnehin auf die kommunalen Vergabegrundsätze verwiesen. Die Dienstanweisung wird voraussichtlich noch in 2023 aktualisiert.

5.3 Lieferungen und Leistungen (UVgO)

Im Haushaltsjahr 2022 wurden von der Revision 163 Vergaben mit einem Volumen von 44,972 Mio. € geprüft. Dabei erstreckten sich die Vergaben auf folgende Bereiche:

	2022	
	Anzahl	Vergabeverfahren Volumen
Zentrale Dienste Postdienstleistungen (Hybridpost), digitale Präsentations- technik an verschied. Schulen, CNC-Fräsmaschine am CMBK, iPads und Zubehör, HP Probooks etc.	28	2.876.867 €
IT Aktive Netzwerkkomponenten im JC, 40 Notebooks mit Zube- hör für das Corona-Management, Microsoft Lizenzen, Beschaffung Incident- und Asset-Managementtools etc.	14	825.556 €
Abteilung Gebäudewirtschaft Ausschreibung der Gasbelieferung für die Zeit vom 01.01.-31.12.24, Gebäudereinigung für Kreis & vier kreisangehörige Kommunen etc.	19	16.734.462 €
Abteilung Bildung Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs, Schülerver- pflung an verschied. Schulen, Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung, Leistungswettbewerb für Case- Management im Integrationsbereich für Träger d. freien Wohlfahrtspflege, Coachingstelle Förderbaustein (Durchstarten in Ausbildung und Arbeit) etc.	44	8.437.409 €
Abteilung Bevölkerungsschutz 3 Fahrgestelle für RTWs, RTW-Kofferaufbau, Vorhaltung 90T L Dieselkraftstoff, Krisen Satellitenkomm., Notstromaggregate etc.	20	1.285.963 €
Abteilung Straßenverkehr Ankauf einer gebrauchten Geschwindigkeitsüberwachungs- anlage Semistation Traffistar S 350	1	68.425 €
Jobcenter Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, Perspektivcoaching individuell, ganzheitliche beschäftigungs- begleitende Betreuung gem. § 16i Abs. 4 SGB II, berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen etc.	14	13.378.257 €
Abteilung Umwelt Verlängerung des ALTBAUNEU-Beraterpools	3	46.000 €
Abteilung Tiefbau Lieferung verschied. Materialien wie Bitumenemulsionen, Straßenmarkierungsfarbe für den Straßenerhaltungsdienst, Ersatzbeschaffung für einen Schlepper mit Auslegermähgerät etc.	7	734.535 €
Abteilung Geoinformation, Kataster und Vermessung Photogrammetrischer Bildflug Kreis Gütersloh	1	195.041 €
Abteilung Gesundheit Online-Belehrungen nach § 43 IfSG, Add-On zu SurvNet	2	161.177 €
Corona Mobile Einsätze und Impfstelle Apotheke 01.01.21-30.04.22, Unter- haltungsreinigung Impfstelle 01.07. bis 25.11.22, mobile Klimaanlage 01.07.-25.11.22 Miete etc.	10	228.643 €
Summe	163	44.972.336 €

Abbildung 8: Geprüfte UVgO-Vergaben

Die Aufteilung der Vergaben auf die verschiedenen Arten und deren Volumen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Vergabeart	Offenes Verfahren	Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe
Anzahl	33	30	3	97
Volumen	34,04 Mio. €	4,25 Mio. €	0,06 Mio. €	6,62 Mio. €
Volumen in %	75,70 %	9,45 %	0,14 %	14,71 %

Abbildung 9: Aufteilung nach Vergabearten

Im offenen Verfahren wurden u.a. das Perspektivcoaching, die Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (kooperatives Modell), die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs und die Gebäudereinigung für den Kreis sowie für vier kreisangehörige Kommunen vergeben.

Die Vergaben der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „fa:z GT-Maßnahme Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit“ i. V. m. der „Herstellung des Arbeitsverhaltens“ von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der Leistungswettbewerb für Case Management im Integrationsbereich für Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die betriebliche Orientierung und Integration für zugewanderte Menschen etc. erfolgten im Wege von öffentlichen Ausschreibungen.

Wie der vorherigen Tabelle zu entnehmen ist, wurden 97 Aufträge im Gesamtwert von 6,62 Mio. € auf der Grundlage der Verhandlungsvergabe (freihändig) beauftragt. Sofern es sich nicht um eine Direktvergabe handelt, bedeutet freihändig, dass die allgemeinen Vergabe-grundsätze Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung beachtet werden.

Verhandlungsvergaben bis 100.000 € können, wie bereits erwähnt, auch ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Allerdings liegt es im Bereich der Dienstleistungen in der Natur des Geschäfts begründet, dass es immer wieder zu Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 4 UVgO kommt. In den Ausnahmefällen sind freihändige Vergaben auch oberhalb von 100.000 € zulässig. So erfolgten im Haushaltsjahr 2022 13 Vergaben freihändig, obwohl der Auftragswert deutlich über 100.000 € lag. Beispielweise seien die Vergabe von Postdienstleistungen (Hybridpost), die Verlängerung zweier bestehender Beförderungsverträge im Rahmen des Schülerspezialverkehrs und die Ersatzbeschaffung eines Schleppers mit Auslegermähergerät für die Gewässerunterhaltung genannt. Ferner wurden im Wege von Inhouse Vergaben zwei Aufträge an die regio IT über die Beschaffung von iPads, HP Probooks und Zubehör erteilt. In allen Fällen erfolgte im Vorhinein eine Abstimmung mit der Revision.

16 Vergabeverfahren wurden aufgrund fehlender Angebote oder wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit aufgehoben.

Darüber hinaus wurden 345 UVgO Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 2,53 Mio. € und Auftragswerten zwischen 500 € und 25.000 € durch die Fachabteilungen in der internen Vergabedatenbank dokumentiert.

Die folgende Graphik zeigt die prozentuale Anzahl der UVgO Vergaben, verteilt auf die verschiedenen Vergabearten.

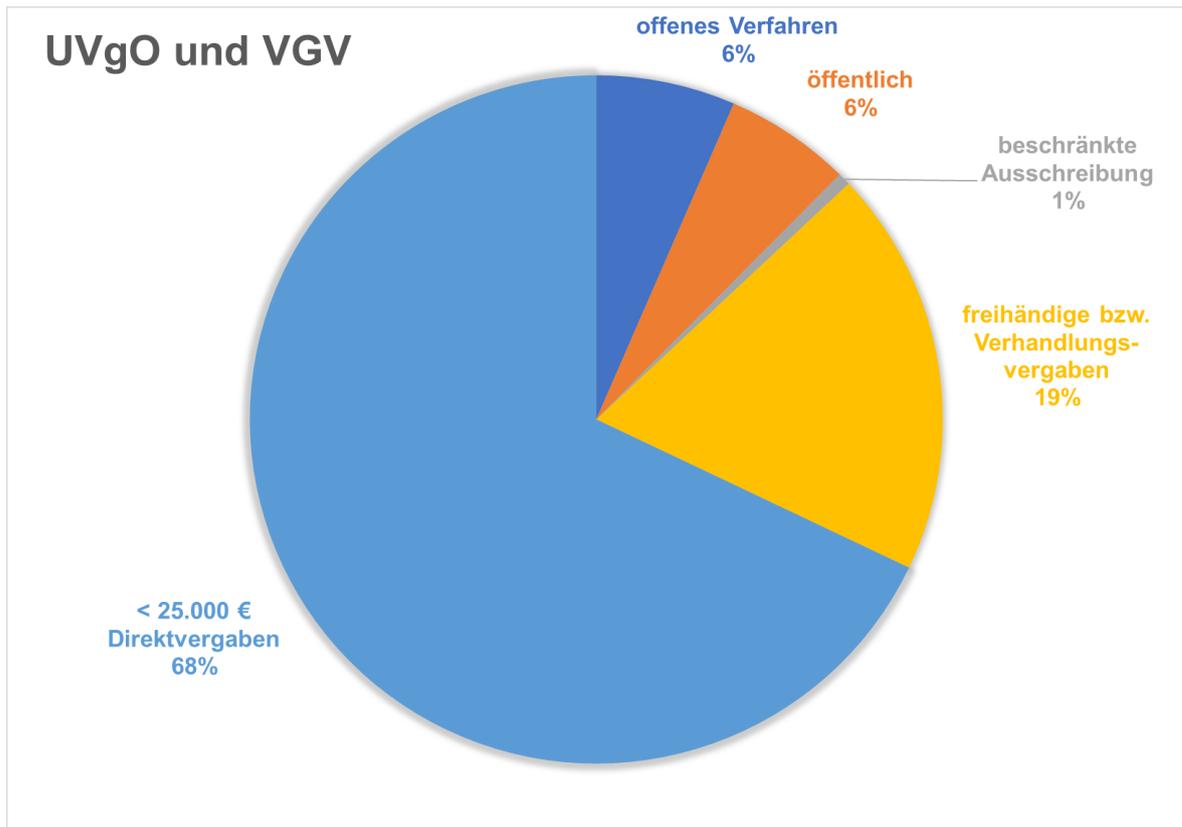


Abbildung 10: UVgO und VGV Vergaben prozentual nach Anzahl (insgesamt 508 Vergaben)

Die Auswertung verdeutlicht, dass der zahlenmäßig größte Anteil der Vergaben, nämlich 88 % bzw. 445 an der Zahl, nicht über öffentliche Verfahren abgewickelt werden. Die Firmen, die beteiligt werden sollen, werden demnach von den ausschreibenden Stellen ausgewählt. Bei diesen Verfahren wird insbesondere darauf geachtet, dass kleinere und mittlere Unternehmen angemessen berücksichtigt werden und dass bei den Bietern gewechselt wird.

5.4 Baumaßnahmen (VOB, HOAI)

Durch die Prüfenden der Revision wurden im Jahr 2022 134 Einzelvergaben nach VOB und HOAI verschiedener Objekte i. H. v. rd. 17,58 Mio. € geprüft.

Die Aufteilung der Vergaben auf die Bereiche Gebäudewirtschaft und Tiefbau für die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

a) Gebäudewirtschaft

	2022 Vergaben	
	Anzahl	Volumen
– Neubau Parkhaus in Gütersloh	1	6.450 €
– Neubau Verwaltungsgebäude in Gütersloh	20	7.899.280 €
– Kreisgymnasium Halle (Westf.)	2	292.210 €
– BK Halle (Westf.)	3	284.745 €
– Michaelisschule	3	100.298 €
– Reckenberg Berufskolleg	3	221.902 €
– Europäischer Fond Berufskollegs in Rheda-Wiedenbrück	2	54.071 €
– Paul Maar- und Wiesenschule	1	63.278 €
– Gute Schule 2020	7	216.661 €
– Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	9	179.459 €
– Kreishaus Gütersloh	8	149.666 €
– Kreishaus Wiedenbrück	3	145.597 €
– PAB Werther	4	304.853 €
– PAB Borgholzhausen	5	340.711 €
– Carl-Miele-BK	1	108.375 €
– Reinhard-Mohn-BK	2	179.390 €
– Kreisarchiv (Außenanlagen)	3	36.093 €
– Bauunterhaltung	29	1.386.839 €
– Bundesförderung Lüftungsanlagen	9	1.253.670 €
Summe	115	13.223.577 €

Abbildung 11: Geprüfte VOB/HOAI-Vergaben der Abteilung 1.4

b) Tiefbau und Umwelt

	2022 Vergaben	
	Anzahl	Volumen
– Keisstraßenbau und -unterhaltung	18	4.155.478 €
– Gewässerbau und -unterhaltung	1	196.984 €
Summe	19	4.352.462 €

Abbildung 12: Geprüfte VOB/HOAI-Vergaben der Abteilung 4.4

c) Vergabearten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Vergaben auf die einzelnen Vergabearten.

Vergabeart	Offenes Verfahren	Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe ¹⁾	Nachträge
Anzahl	5	28	44	21	37
Volumen	6,81 Mio. €	6,38 Mio. €	2,42 Mio. €	0,66 Mio. €	1,30 Mio. €
Volumen in %	38,76 %	36,28%	13,79%	3,76 %	7,42 %

1) inkl. Planungsaufträge, Gutachten etc. (9 Stück/ rd. 0,31 Mio. €)

Abbildung 13: Aufteilung nach Vergabearten

Bis auf eine Ausnahme sind alle Vergaben der verschiedenen Baumaßnahmen entsprechend der Wertgrenzen der KomHVO, den dazu ergangenen Richtlinien sowie der Vergabedienstanweisung des Kreises durchgeführt worden. Bei der Ausnahme handelte es sich um eine Vergabe für die Bauunterhaltung von Heizungs- und Sanitärarbeiten in den Gebäuden in Gütersloh sowie in Harsewinkel. Nachdem zuvor zweimal die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben worden waren und keine Angebote eingegangen sind, wurden seitens der Fachabteilung unterschiedliche Firmen angesprochen. Daraufhin haben sich zwei Firmen bereit erklärt, ein Angebot abzugeben, welches formlos eingeholt wurde. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit der Revision abgestimmt.

Zudem sind neben den durch die Revision geprüften Vergaben im Bereich VOB und HOAI weitere 90 Direktvergaben (< 25.000 €) mit einem Gesamtwert i. H. v. 0,93 Mio. € in der Vergabedatenbank dokumentiert worden.

Insgesamt gab es 225 VOB/HOAI-Vergaben im Haushaltsjahr 2022. Wie auch schon bei den UVgO Vergaben ist der zahlenmäßig größte Anteil der Vergaben, hier 87 % bzw. 195 an der Zahl, nicht über öffentliche Verfahren abgewickelt worden.

Die prozentuale Verteilung der VOB/HOAI-Vergaben, wird mithilfe der folgenden Abbildung visualisiert.

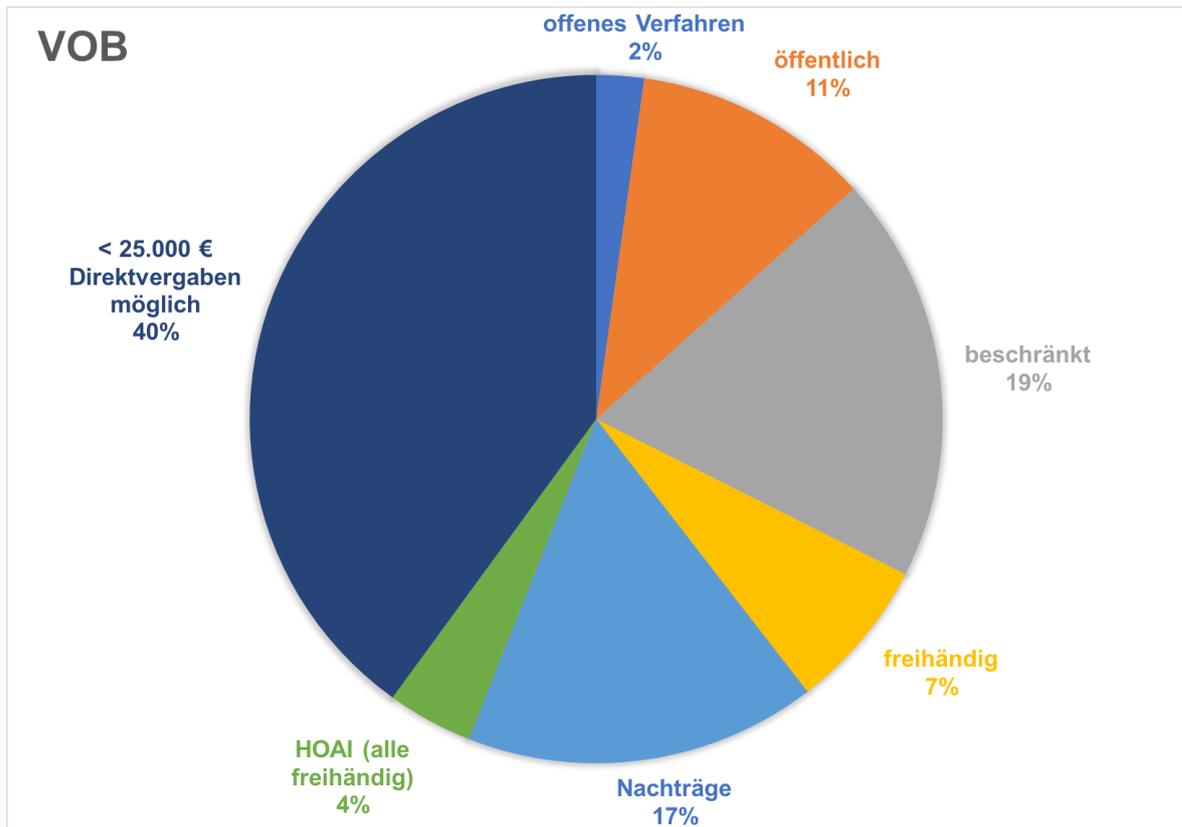


Abbildung 14: VOB/HOAI Vergaben prozentual nach Anzahl (insgesamt 225 Vergaben)

5.5 Abrechnung von Baumaßnahmen

Entsprechend der Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sind Schluss- bzw. Teilschlussrechnungen, die einen Wert von 10.000 € (ohne Mehrwertsteuer) überschreiten und bei denen es sich um Maßnahmen nach VOB oder HOAI handelt, der Revision zur Visakontrolle vorzulegen.

Insgesamt sind im Berichtsjahr 2022 der Revision 68 Rechnungen mit einem Volumen von rd. 9,41 Mio. € zur Visakontrolle vorgelegt worden. Davon wurden 40 Rechnungen mit einem Volumen i. H. v. 4,67 Mio. € aus zeitlichen Gründen nicht geprüft. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Schlussrechnung keine Pflichtaufgabe der Gemeindeordnung NRW ist.

Gleichwohl nicht alle Rechnungen einer Visakontrolle unterzogen wurden, wird die zeitnahe, stichprobenartige Prüfung weiterhin als überaus sinnvoll erachtet. Sie soll die Ausräumung von evtl. festgestellten Abrechnungsmängeln erleichtern. Nachträglich von der Revision festgestellte Rückforderungsansprüche lassen sich in der Regel, vor allem bei größeren Beträgen, schwerer durchsetzen. Darüber hinaus kann durch diese Prüfung eine Beurteilung, ob die Maßnahme konsumtiv oder investiv ist, besser vorgenommen werden. Somit wird diese Kontrolle auch als Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfung gesehen.

Die Gesamtsummen für die einzelnen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

a) Gebäudewirtschaft

	2022			
	Rechnungen			
	geprüft		nicht geprüft	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
– Europäischer Fond (BK WD)	6	300.635 €	6	502.079 €
– Gute Schule 2020	1	87.584 €	3	67.772 €
– KInvFG II	2	212.308 €	4	447.390 €
– Berufskollegs in WD	3	47.987 €	3	79.421 €
– Berufskollegs in GT	2	36.564 €	0	0 €
– Neubau Verwaltungsgebäude in Gütersloh	2	98.011 €	0	0 €
– Neubau Parkhaus	2	898.908 €	4	329.201 €
– Kreishaus Wiedenbrück	0	0 €	2	125.395 €
– Kreishaus Gütersloh	0	0 €	4	201.124 €
– Digital Park	0	0 €	1	57.830 €
– Erich Kästner-Schule	1	25.436 €	4	250.442 €
– Umbau zu Kreis- /Stadtarchiv	1	24.854 €	2	212.027 €
– verschied. Maßnahmen an verschied. Schulen	3	136.643 €	3	62.721 €
Summe	23	1.868.930 €	36	2.335.402€

Abbildung 15: Schlussrechnungen der Abteilung 1.4

b) Tiefbau und Umwelt

	2022			
	Rechnungen			
	geprüft		nicht geprüft	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
– Kreisstraßenbau und -unterhaltung	3	2.810.323€	1	1.740.481€
– Gewässerbau und -unterhaltung	2	55.875€	3	596.334€
Summe	5	2.866.198€	4	2.336.815€

Abbildung 16: Schlussrechnungen der Abteilung 4.4

Sofern es bei den regelmäßigen Prüfungen zu Bemerkungen gekommen ist, können diese zwischenzeitlich als ausgeräumt angesehen werden.

6. Weitere Prüfungsaufgaben

6.1 Festsetzung der Besoldung und der Grundvergütung

Durch die Rechnungsprüfungsordnung (RprO) hat der Kreistag der Revision im Personalbereich bestimmte Prüfungsaufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit Neueinstellungen, übertragen (§ 3 Abs. 3 Buchst. a RprO).

Die Prüfung umfasst:

- Die Festsetzung der Besoldung der Beamten und
- die erstmalige Berechnung der Grundvergütung für Arbeitnehmer.

Der Abteilung 1.2 Personal und Organisation legt der Revision auch die Überprüfung oder Neufestsetzung der Besoldung der Beamten aus anderen Gründen als der Neueinstellung vor. Die Revision hat die Prüfung der Eingruppierung der Bediensteten in die Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie die Prüfung der Festsetzung der Erfahrungsstufen regelmäßig in Stichproben wahrgenommen. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 wurden 38 Überprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungen haben ergeben, dass die Abteilung 1.2 (Personal und Organisation) die Eingruppierungen und Festsetzungen einwandfrei erledigt hat.

6.2 Wasser-, Boden-, Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften

Die Revision ist aktuell aufgrund der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh und entsprechender satzungsmäßiger Festlegungen für die Prüfung von zwei Wasser- und Bodenverbänden zuständig. Seit 2021 übernimmt die Revision für die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Weg für Genießer“ die Prüfung der Jahresrechnung, die von der pro Wirtschaft GT aufgestellt wird. Nachdem die pro Wirtschaft GT die Aufgabe der Kassenführung für zwei weitere Arbeitsgemeinschaften nicht mehr wahrnimmt, steht derzeit nur noch die abschließende Prüfung der Jahresrechnungen 2021 der entsprechenden Radrouten aus.

Seit 2018 ist der Revision des Kreises Gütersloh durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) übertragen worden. Seit 2019 prüft die Revision aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung ferner die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Volkshochschule Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock (VHS VHS). Die Abrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten mit dem VVOWL und der VHS VHS erfolgt auf Basis jährlich kalkulierter Stundensätze und anhand von Stundenaufzeichnungen.

6.3 Musikschule für den Kreis Gütersloh und Peter-August-Böckstiegel-Stiftung

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V. haben der Kreis Gütersloh und die Stadt Gütersloh bezüglich der Organisation und des Finanzrahmens der Musikschule ein Informations- und Prüfungsrecht. Das Prüfungsrecht wird seit Jahren wechselseitig für jeweils zwei Haushaltsjahre vom Kreis Gütersloh bzw. der Stadt Gütersloh wahrgenommen. Die Regelung ist Bestandteil des Kooperationsvertrages vom 08.01.2015, wonach der Rechnungsprüfungsbericht den Fachausschüssen von Kreis und Stadt vorgelegt wird (§ 1 Abs. 15). Prüfungsgrundlage sind die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie

die Satzung der Musikschule in der Fassung vom 07.03.2005. Die Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Musikschule.

In 2022 hat das RPA der Stadt Gütersloh die Prüfung der Geschäftsjahre 2020 und 2021 der Musikschule durchgeführt. Demnach wird die Revision des Kreises Gütersloh 2024 die Geschäftsjahre 2022 und 2023 der Musikschule prüfen.

Die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Werther/Westf. und wurde am 18.12.2008 gegründet. Zweck der Stiftung ist es, dass künstlerische Lebenswerk von Peter-August Böckstiegel geschlossen zu erhalten, zu pflegen und es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus § 11 Abs. 2 und 3 der Stiftungssatzung ergibt sich eine Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und zur Prüfung. Die Stiftung unterliegt dagegen nicht der gesetzlichen Prüfungspflicht gemäß § 316 HGB, da sie nach den Größenklassen des § 267 HGB zu den kleinen Kapitalgesellschaften gehört. Aufgrund der Stiftungssatzung und der ergänzenden Beschlüsse des Kuratoriums vom 23.03.2009 hat die Stiftung der Revision die Prüfung ihrer Jahresabschlüsse angetragen. Der Kreistag hat auf diesen Antrag hin die Revision in seiner Sitzung am 26.09.2009 mit der Prüfung beauftragt. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung fasst die Revision in einem Prüfungsbericht zusammen, der dem Kuratorium der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung zur Bestätigung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Vorstandes zugeht. Der Prüfbericht wird gemäß § 11 Abs. 4 der Stiftungssatzung dem Kreistag des Kreises Gütersloh und der Stiftungsaufsicht vorgelegt. Stiftungsaufsichtsbehörde ist gemäß § 16 der Stiftungssatzung die Bezirksregierung Detmold. Im Juli 2022 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

6.4 Rechnungsprüfung für kreisangehörige Städte

Die Revision des Kreises Gütersloh nimmt auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit 2003 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wahr. Der Personal- und Prüfungsaufwand ist auf rund 1,0 Stellen begrenzt (ohne Gesamtabschlussprüfung und Prüfung der VHS). Die Abrechnung erfolgt auf der Basis jährlich kalkulierter Stundensätze und anhand von Stundenaufzeichnungen.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2022 hat auch die Stadt Harsewinkel die Revision des Kreises Gütersloh mit ihren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten beauftragt. Hierzu wurden 1,5 neue Prüferstellen in der Revision eingerichtet.

Des Weiteren haben 2019 die Städte Borgholzhausen, Vermold und Hale/Westf. die Revision des Kreises mit der Prüfung ihrer Vergaben beauftragt. Für die Städte Borgholzhausen und Vermold werden alle Vergaben nach UVgO, VOB/A und HOAI größer 25.000 €, ohne Mehrwertsteuer, geprüft. Die Stadt Halle/Westf. hat bislang den Auftrag auf die Vergabeprüfung für Dienst- und Lieferleistungen (UVgO) begrenzt. Bauleistungen nach der VOB sollen oberhalb der EU-Schwellenwerte geprüft werden. Abgerechnet werden die erbrachten Leistungen nach Aufwand. Der Personaleinsatz ist auf 0,5 Stellen begrenzt.

Schlussbemerkung

Die Sachprüfung der Revision führt zu dem Ergebnis, dass der Kreis Gütersloh die Haushalts- und Finanzwirtschaft unter Beachtung der Gesetze und der sonstigen Weisungen abgewickelt hat sowie die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt worden sind.

Die bei der Prüfung dennoch gelegentlich festgehaltenen Bemerkungen vermögen die vorstehenden, positiven Feststellungen nicht zu beeinträchtigen, denn bei der Vielfalt der Aufgaben des Kreises bestand nur in verhältnismäßig wenigen Einzelfällen Anlass zu Kritik. Hinweise auf Möglichkeiten zur Verbesserung hat die Verwaltung umgehend aufgegriffen und selbst entwickelte oder empfohlene Maßnahmen dazu ergriffen.

Über die Jahresabschlussprüfung wird gesondert berichtet.

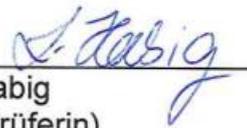
Gütersloh, 09.05.2023



Katczynski
(Leiter der Revision)



Stephanblome
(Prüfer)



Habig
(Prüferin)

Anlage 1

IDR Prüfungsleitlinie L 112
"Der Planungsprozess der
Rechnungsprüfung"

Stand 29.11.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Prüfungslandkarte.....	3
3. Risikoorientierung und Bewertung.....	4
4. (Mehr) Jahresplanung.....	8
5. Durchführungsplanung.....	9
6. Softwareunterstützung.....	10

1. Vorbemerkungen

- (1) Das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) legt mit dieser Prüfungsleitlinie die Berufsauffassung dar, nach der kommunale Rechnungsprüfer*innen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit ihre Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung integriert durchführen.
- (2) Die Leitlinie beschreibt den Planungsprozess der Rechnungsprüfung.
- (3) Die Leitlinie ist unter Berücksichtigung der länder- und kommunalspezifischen Regelungen in den einzelnen Bundesländern anzuwenden.

2. Prüfungslandkarte

- (4) Die begrenzten Ressourcen der Rechnungsprüfung wie der gesamten Verwaltung erlauben keine Vollprüfung der Kommune. Die Rechnungsprüfung muss daher bei ihrer Arbeitsplanung bewusste Auswahlentscheidungen nach vorheriger systematischer Analyse treffen. Geeignete Ansätze für diese Analyse sind die Risiken und Chancen der Verwaltung sowie der Wesentlichkeitsgrundsatz.¹
- (5) Ausgangspunkt für die Gesamtplanung ist eine systematische Erfassung aller Prüfungsfelder der Verwaltung in einer Liste oder Tabelle, die auch als Prüfungslandkarte bezeichnet wird. Sie erstreckt sich über die zu prüfende Kommune und deren ausgelagerte Aktivität wie Eigenbetriebe, Anstalten, Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften, soweit sich die Prüfungsaufträge der Rechnungsprüfung auch auf diese beziehen oder beziehen können.²
- (6) Die Prüfungslandkarte kann sich an der Organisation der Verwaltung, an deren Produkten/Produktgruppen oder auch an den Prozessen orientieren. Soll die Prüfungslandkarte nach der Organisation erstellt werden, ist zu entscheiden, welche Organisationsebene abgebildet werden soll, etwa die Ämter-/Fachbereichsebene oder die nächsthöhere Ebene. Dafür sind die Verwaltungsgröße und die Budgets ausschlaggebend.

¹ Vgl. Erdmann, Risikoorientierte (Mehr)Jahresplanung in der kommunalen Rechnungsprüfung, 2013, S. 61f.

² Vgl. Erdmann, S. 92 f.

- (7) Die Prüfungslandkarte kann auch nach den Aufgaben, besser den Produkten der Verwaltung im doppischen Haushalt aufgebaut werden.³ U.U. kann hierbei eine Aggregationsebene höher, die Produktgruppenebene gewählt werden.
- (8) Ähnlich den Prüfungslandkarten betrieblicher interner Revisionen kann die Erfassung auch auf Basis der Prozesse erfolgen. Hierbei wird i.d.R. auf die Kernprozesse abgestellt. Aufgrund der Vielfalt und der Komplexität der Kernprozesse in der öffentlichen Verwaltung und da die Erfassung und Überprüfung derselben in nicht wenigen Verwaltungen erst am Anfang stehen, ist diese Struktur derzeit weniger selten anzutreffen.
- (9) Mit der Digitalisierung der Verwaltungen wird die Sicht auf die Verwaltungsprozesse sehr schnell zunehmen. Prüfungslandkarten der Rechnungsprüfung sind jedoch derzeit zumeist nach der Organisation oder nach Produkten gegliedert.
- (10) Das IDR empfiehlt den Aufbau der Prüfungslandkarte nach Produkten.⁴

3. Risikoorientierung und Bewertung

- (11) Stand vormals im Vordergrund, im Rahmen der Prüfungsplanung eine lückenlose Prüfung aller potentiellen Prüffelder über einen (Mehr-)Jahreszeitraum zu gewährleisten, so hat inzwischen der in der Wirtschaftsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung entwickelte risikoorientierte Prüfungsansatz in die Prüfungsplanung der internen Revision und auch in die Planung der Rechnungsprüfung Eingang gefunden. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass aufgrund begrenzter Ressourcen nicht immer alle Prüfungsfelder in eine (Mehr-)Jahresplanung aufgenommen werden können und dass zudem risikobehaftete Prüfungsfelder eine höhere Relevanz erhalten müssen, also häufiger oder intensiver zu prüfen sind als weniger risikobehaftete.⁵

³ Vgl. VERPA-QM-Handbuch, 2. Auflage, 2012, S. 244 ff.

⁴ Die Gliederung nach Produkten wird auch in einer Softwarelösung zur Unterstützung der Rechnungsprüfung implementiert.

⁵ Vgl. Erdmann, S. 105.

(12) Dabei werden Gegebenheiten, Ereignisse, Umstände, Maßnahmen oder Unterlassungen, die sich auf die örtliche Daseinsvorsorge und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune oder auf die Fähigkeit der Verwaltung, ihre Ziele und Strategien umzusetzen, nachteilig auswirken, als Risiko verstanden.⁶ Können sie sich positiv auswirken, werden sie als Chance verstanden.

Kriterien

(13) Die Prüffelder der Prüfungslandkarte sind nun unter diesen Risikogesichtspunkten zu bewerten. Es gilt daher, zu ihrer Bewertung geeignete Risikokriterien zu definieren.⁷

(14) Als Kriterien kommen beispielsweise in Betracht⁸:

- Zeitabstand zur letzten Prüfung
- Ergebnisse der letzten Prüfung
- Zustand des internen Kontrollsystems
- Komplexität des Prüffeldes
- Finanzvolumen
- Anzahl der Buchungen
- Organisationsveränderungen
- Hinweise und Beschwerden
- Außenwirkung/Reputation, politische Bedeutung
- Korruptionsrisiko

⁶ Vgl. INTOSAI, ISSAI 1000, Rd-Nr. 77; vgl. Erdmann, S. 106.

⁷ Vgl. DIIR-Arbeitskreis „Interne Revision im Krankenhaus“, 2009, S. 126.

⁸ s. Erdmann, S. 109f.

- (15) Es handelt sich nur um Beispiele, die auf die örtlichen Verhältnisse passend anzuwenden und ggf. kommunal zu erweitern sind. Diese sollten möglichst überschneidungsfrei sein, d.h. inhaltlich nicht zu nah beieinander liegen. Andernfalls könnte ein Kriterium u.U. gleich mehrfach Berücksichtigung finden.⁹
- (16) Es sollten nicht zu viele Kriterien gewählt werden. Empfohlen wird eine Auswahl von 5 Risikokriterien.

Skalierung

- (17) Für jedes Kriterium ist eine Skala zu erstellen, anhand derer bewertet wird, inwieweit ein Prüffeld ein Risikokriterium erfüllt.¹⁰ Für jedes Kriterium ist dieselbe Stufenanzahl zu wählen. Es wird die Einteilung der Skala von 1 bis 5 empfohlen.
- (18) Beispiel¹¹:

1. Finanzvolumen

1	Bis 50.000 €
2	Über 50.000 € bis 500.000 €
3	Über 500.000 € bis 5.000.000 €
4	Über 5.000.000 € bis 30.000.000 €
5	Über 30.000.000 €

2. Zustand des internen Kontrollsystems

1	Sehr gut
2	Gut
3	Befriedigend
4	Ausreichend
5	Mangelhaft

⁹ s. Erdmann, S. 111.

¹⁰ s. Erdmann, S. 112.

¹¹ s. Erdmann, S. 113.

3. Organisation (Organisatorische Veränderungen, Verfahrensänderungen)

1	Sehr gute Organisation
2	Gute
3	Befriedigende
4	Ausreichende
5	Mangelhafte Organisation

4. Komplexität des Prüffeldes

1	Sehr geringe Komplexität
2	Geringe Komplexität
3	Mittel
4	Komplex
5	Hoch komplex

5. Zeitabstand zur letzten Prüfung

1	1 Jahr
2	2 Jahre
3	3 Jahre
4	4 Jahre
5	Mehr als 4 Jahre

- (19) Die Skalenwerte sollen beschrieben werden, um eine einheitliche Bewertung zu gewährleisten, z.B.

Zustand des internen Kontrollsystems

1	Sehr gut	Es besteht ein zweckmäßiges und funktionsfähiges IKS. Es bestehen keine Mängel.
2	Gut	Es besteht ein zweckmäßiges und funktionsfähiges IKS. Es bestehen nur unwesentliche Mängel.
3	Befriedigend	Es liegt ein im Wesentlichen zweckmäßiges und funktionsfähiges IKS vor. Es bestehen keine wesentlichen Mängel.
4	Ausreichend	Es existiert ein IKS, das eingeschränkt zweckmäßig und nur in Teilbereichen funktionsfähig ist. Es bestehen wesentliche Mängel.
5	Mangelhaft	Ein IKS besteht nicht bzw. das vorhandene IKS ist funktionsunfähig.

Gewichtung

- (20) Die Risikokriterien weisen i.d.R. nicht die gleiche Bedeutung auf. Daher sind sie zu gewichten, z.B.¹²

	Gewichtung
Finanzvolumen	20 %
Zustand des IKS	30 %
Organisation	30 %
Komplexität des Prüfobjektes	10 %
Zeitabstand zur letzten Prüfung	10 %
	100 %

Risikokennzahl

- (21) Für jedes Prüffeld kann nun aufgrund der skalierten Risikokriterien unter Anwendung der Gewichtung eine Risikokennzahl ermittelt werden.
- (22) Die aufwändige Bewertung der einzelnen Prüffelder sollte im Team erfolgen und dabei alle der Rechnungsprüfung bekannten Informationen über das Prüffeld mit einbeziehen. Die Gründe für die Bewertung werden dokumentiert.¹³

4. (Mehr) Jahresplanung

- (23) Nach Durchführung der Risikobewertung aller Prüffelder ergibt sich eine Reihenfolge der Prüfungsvorschläge aufgrund der Höhe der ermittelten Risikokennzahlen.
- (24) Es ist festzulegen, in welchem Zeitabstand, d.h. in welcher Prüfungshäufigkeit in Abhängigkeit von der Risikokennziffer eine Prüfung stattfinden soll.¹⁴

¹² s. Erdmann, S. 116.

¹³ Vgl. Erdmann, S. 117ff.

¹⁴ Vgl. Erdmann, S. 122f.

Beispiel:

Risikokennzahl	Prüfungshäufigkeit
1 - 1,99	60 Monate
2 - 2,99	48 Monate
3 - 3,99	36 Monate
4 - 4,99	24 Monate
Ab 5	12 Monate

- (25) Werden die Prüfungsgebiete entsprechend verteilt und die Zeitpunkte der letzten Prüfung zugeordnet ergibt sich ein vorläufiger Mehrjahresplan.
- (26) Aus diesem vorläufigen Mehrjahresplan kann unter Berücksichtigung der Kapazität sodann der Vorschlag für das laufende Jahr abgelesen werden. Dabei sind den Prüfgebieten vorläufig angenommene Prüfungstage zuzurechnen. Der Vorschlag wird mit dem Team der Rechnungsprüfung beraten.¹⁵
- (27) Die Leitung der Rechnungsprüfung legt sodann fest, ob die vorgeschlagenen Prüfungen eingeplant werden sollen, verschoben werden oder ob andere Prüfungen vorzuziehen sind. Die Gründe sollen dokumentiert werden.
- (28) Abschließend werden der Jahresplan und in seiner Folge die endgültige Mehrjahresplanung festgestellt und dem Team der Rechnungsprüfung vorgestellt. Eine Bekanntgabe gegenüber Politik und Verwaltungsleitung nach den örtlichen Gegebenheiten schließt sich an.

5. Durchführungsplanung

- (29) Für jedes Prüffeld des Jahresprüfplans ist eine Durchführungsplanung erforderlich.

¹⁵ Vgl. Erdmann, S. 124 ff.

- (30) Im Wege einer Übersicht über Umfang und Inhalte des Prüffeldes wird eine erste vorläufige Chancen- und Risikoeinschätzung vorgenommen, anhand derer die Prüfthemen festgelegt werden.
- (31) Für diese Prüfthemen wird eine Prüfungskonzeption entwickelt und von der Leitung der Rechnungsprüfung geprüft und freigegeben. Sie enthält Prüfungsstrategie und Prüfungsziele, zeitliche, personelle und sächliche, ggf. auch benötigte finanzielle Ressourcen sowie den beabsichtigten Methodeneinsatz.
- (32) Nach einer weiteren Prüffelderkundung schließen sich Auftaktgespräch, die IKS-Prüfung, Prozessprüfung und aussagebezogene Prüfungshandlungen sowie die Berichts- und Maßnahmenphase an (s. IDR PL 111).

6. Softwareunterstützung

- (33) Der Einsatz einer Prüfungssoftware zur Risikodefinition und -bewertung, Konzeption und Durchführung sowie in der laufenden Dokumentation bis zur Berichts- und Maßnahmenphase von Prüfungen wird angeraten. Eine weitere Hilfe stellt eine geeignete Analysesoftware dar.

Leitbild der Revision¹³

Aus dem Leitbild des Kreises Gütersloh¹⁴ hat die Revision des Kreises Gütersloh ihr Leitbild abgeleitet.

„Unser Auftrag

ist die Finanzkontrolle nach der Gemeindeordnung NRW, als Hilfsorgan des Kreisrates, Berater der Verwaltung und Unterstützung ihrer Leitung.

Unser Ziel

ist es, objektiv und überzeugend zu informieren, Risiken, Alternativen und Chancen aufzuzeigen sowie zur Prozessoptimierung und Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen beizutragen.

Unser Weg

ist es, uns über Ziele, Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu informieren, daraus weisungsfrei und unabhängig Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen abzuleiten sowie für ihre Umsetzung zu werben.

Unsere Kommunikation

ist freundlich, wertschätzend, positiv, offen, fair und bei Bedarf vertraulich.

Unser Handeln

ist zukunftsorientiert, wirtschaftlich und folgt dem Grundsatz der Wesentlichkeit.

Ex-ante und begleitende Prüfungen haben Vorrang vor ex-post Prüfungen. Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit haben Vorrang vor reinen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, System- und Prozessprüfungen haben Vorrang vor Einzelfall- und Belegprüfungen.

Unsere Qualifikation

sind ein Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder ein vergleichbarer Werdegang sowie fachliche Qualifizierung. Wir bilden uns kontinuierlich fort und nutzen den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in Arbeitskreisen der Rechnungsprüfung.

Unsere Erwartung

sind ein offener und kritischer Dialog sowie die Auseinandersetzung mit unseren Empfehlungen und Feststellungen. Wir benötigen ausreichendes, qualifiziertes Personal sowie angemessene Sach- und Finanzausstattung, uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Beratungen und Gremien und aktive Hinweise auf alle wesentlichen Entwicklungen

¹³ Vgl. „Leitbild der Revision“ der Kommunalprüfung Hessen, Fachverband, Juni 2014, entwickelt unter Berücksichtigung des Gutachtens „Leitbild einer modernen kommunalen Rechnungsprüfung“ von Prof. Dr. Martin Richter, Potsdam, 30.06.2013.

¹⁴ „Verlässlicher Partner für Mensch und Wirtschaft im Kreis Gütersloh: Wir stellen uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft. Wir erbringen aktiv Dienstleistungen für das Gemeinwohl. Dabei handeln wir zielorientiert, kostenbewusst und flexibel. Dafür stehen engagierte, faire und freundliche Mitarbeiter*innen.“

Anlage 3**Übersicht über die von der Revision durchgeführten Produktprüfungen (seit 2002)**

Produkt Nr.	Verantwortliche Person	Produktname	Bericht Jahr
003	SLOTTA	Organisationsberatung,- unterstützung, Controlling	2019
004	BOGDAHN	Informationstechnologien (IT)	
006	SELL	Zentrale Dienste	2018
007	HELLWEG	Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren	2007
008	SCHWOLOW	Partnerschaft Valmiera	2007
009	HELLWEG	Sitzungsdienst	2007
011	HELLWEG	Wahlen (und Betreuung von Mitgliedschaften)	2007
012	KIMMERLE	Kommunalaufsicht	2006
014	OTHENGRAFEN	Kreisarchiv	2007
015	ROSCZYK	Kultur- und Heimatpflege	2007
017	SLOTTA	Personalwesen	2019
018	SLOTTA	Erstattungshaushalt Personal	2019
020	HANTKE	Gleichstellung für Frau und Mann	2007
023	MELCHER	Betriebliches Gesundheitsmanagement	
024	WITTENBRINK	Zensus	
025	KATCZYNSKI	Revision und Datenschutz	2006
028	DREIER	Technisches Gebäudemanagement (TGM)	2010
029	BECKER	Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM)	2010
030	BECKER	Kaufmännisches Gebäudemanagement (KGM)	2010
031	DEWNER	Haushaltssteuerung	2015
032	DEWNER	Haushaltsausgleich	2015
038	CELIK	Kreiskasse	2016
042	KEMPER	Rechtsberatung und -vertretung	2007
045	LOIBL	Ordnungs- und Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten	2006
047	LOIBL	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	2006
048	DETLEFSEN	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	
050	RICKEL	Rettungsdienst	2016
052	RICKEL	Brandschutz	2010
054	RICKEL	Katastrophenschutz	2018
056	BIRKENHAKE	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten	2016
059	HAFTMANN	Verkehrslenkung und -sicherheit	
062	WINKELHAGE	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	2022
066	DR. NEUDECKER	Tiergesundheit	2004
069	HAGGENEY	Tierschutz	2005
072	DECKER	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	2012
074	DR. LAMY	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	2016

110	GROPPE	Erhebung von Geobasisdaten	2016
112	ELLERSIECK	Führung des Liegenschaftskatasters	2020
113	GIESE	Bereitstellung von Geobasisdaten	2014
114	GIESE	Geodatenmanagement (GDM)	
115	HILDEBRAND	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)	
118	REINSCH	Immobilienwerte	2016
120	APEL	Baugenehmigungen und Beratung	2016
124	APEL	Bauüberwachung	2009
125	GRUETZMACHER	Immissionsschutz	2016
129	HOLTKAMP	Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen	2009
131	HOLTKAMP	Wohnungsbauförderung	2020
135	JUNKER	Wasserrechtliche Bescheide	2016
136	JUNKER	Allgemeine Gewässeraufsicht	2016
138	AULICH	Gewässer	2005
141	HOLKE	Bauvorbereitung	2014
142	HOLKE	Bauausführung	2014
143	HOLKE	Straßenunterhaltung und -verwaltung	2014
147	GILDEMEISTER	Abfallwirtschaft und Bodenschutz	2005
150	MEYER ZU BENTRUP	Breitbandausbau	
151	BRANDSTETTER	Landschaftspflegemaßnahmen	2004
152	BRANDSTETTER	Naturschutzrechtliche Entscheidungen	2004
153	MEYER ZU BENTRUP	Koordinierungsstelle Energie und Klima	2019
154	ADENAUER	Wirtschaftsförderung	
156	EGELER	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2017
157	MEYER ZU BENTRUP	Mobilität	
158	MEYER ZU BENTRUP	Kreisplanung	2019
159	THIMM	Polizeiverwaltung	2022
160	LÖHNER	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
161	BRINKEMPER	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	2011
162	SPINDLER	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	2010
163	HUSEMANN	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule	2010
164	BROST	Reckenberg-Berufskolleg Rheda-Wiedenbrück	2010
165	EBBESMEIER	Ems-Berufskolleg Rheda-Wiedenbrück	2010
166	HAMPEL	Berufskolleg Halle (Westf.)	2010
167	DELKER-LIENKE	Michaelis-Schule in Gütersloh	2010
168	DÜLLMANN-KESSEN	Regenbogenschule in Gütersloh	2010
169	KNITTER	Erich Kästner-Schule Harsewinkel	2010
170	HÖLKER	Hermann Hesse-Schule Gütersloh	2010
171	N.N.	Kreismedienzentrum	2018
172	HATSCHBACH	Sportförderung	2004
173	HERDMANN	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	2003
174	GERNEMANN	FILB in Gütersloh	2010
175	KREUTZMANN	Bildungsbüro/Schul- und Unterrichtsentwicklung	

176	MÜLLER (KOMM.)	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
177	HÜBNER	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	2010
179	GAST	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	2009
180	BUENTE	Betreuungsstelle	
181	BRUMMEL	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	2016
182	BUENTE	Heimaufsicht	2005
183	FALKENRICH	Hilfen bei Behinderung	2005
184	GAST	Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung	
185	GAST	Grundsicherung nach dem SGB XII	2009
186	POESSE	Schwerbehindertenangelegenheiten	2017
188	HALLER	Steuerung	2018
189	HALLER	Arbeit	2022
190	ERDSIEK	Arbeit und Ausbildung	2021
191	MEISTER	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen	2020
192	MEISTER	Materielle Hilfen – Bundesleistungen	2020
193	MEISTER	Bildung- und Teilhabe	2018
198	KLINKER	Koordination und Förderung von Beratung	2006
199	DR. KLOSS	Kinder- und Jugendgesundheit	
201	DR. BUNTE	Sozialpsychiatrische Hilfen	
202	BEERMANN	COVID-19-Management	
203	DR. KELM-DIRK-MORFELD	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2011
204	APEL	Umwelthygiene und Umweltmedizin	2011
205	APEL	Trink- und Badewasserüberwachung	2011
206	KLINKER	Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	2004
208	DR. BUNTE	Amts- und gerichtsärztliche Gutachten, Stellungnahmen	2005
237	ROHEN	Bernsteinschule Halle (westf.) des Kreises Gütersloh	
238	MÜLLER	Martinschule in Rietberg	2010
239	SANDMANN	Mosaikschule in Gütersloh/Halle (Westf.)	2010
240	DITTRICH	Wiesenschule in Rietberg	2010
241	WORTMANN	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	2010
242	KINTRUP	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	2010
243	HABIG	Kopernikusschule	2010
244	ERDMEIER	Kommunales Integrationszentrum	
245	FUCHS	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
250	FOCKEN	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2006
351	KERBER	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2006
352	KERBER	Familienförderung und Beratungsangebote	2006
353	GRUBE	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2011
355	KERBER	Familienunterstützende Hilfen	2010
356	KERBER	Hilfen außerhalb der Familie	2010
357	WENDT	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	2020
358	ZIMMECK	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Elterngeld	2016
600	SLOTTA	Verrechnung Personalkostenzuschläge	2019

601	DREIER	Raumkostenverrechnung	2017
602	ROSCZYK	Versicherungsleistungsverrechnung	2006
603	SLOTTA	Altersteilzeitrückstellungen	2019
700	HELLWEG	Politische Gremien des Kreises	2006
701	ADENAUER	Landrat einschl. Vorzimmer usw.	2007
709	HAASE	Personalrat	2007
720	KLEINEBEKEL	Leiter/in Fachbereich 1 einschl. Vorzimmer usw.	2007
740	KUHLBUSCH	Leiter/in Fachbereich 2 einschl. Vorzimmer usw.	2007
760	KOCH	Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.	2007
780	SCHEFFER	Leiter/in Fachbereich 4 einschl. Vorzimmer usw.	2007
800	KUPCZYK	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.	
820	LISSNER	Leiter/in Fachbereich 6 einschl. Vorzimmer usw.	

Stand 31.12.2022

Risikoorientierte Prüfungsplanung

Um die Gesamtheit der Prüfungsaufgaben mit dem vorhandenen Personal in wesentlichen Schwerpunkten wirtschaftlich durchführen zu können, ist für die Revision eine mehrjährige, risikoorientierte Risikoplanung unumgänglich.

Nach einer Bestandsaufnahme aller Prüfungsfelder wurden diese nach den Kriterien Mittelbewegung (Auszahlungen, Einzahlungen), Buchhaltung (Anzahl der Buchungen), Personal (Anzahl der Stellen), Kontrollhäufigkeit (letzte Prüfung) und IKS-Wirksamkeit (zukünftig nach Prüfung) begutachtet und mit einer entsprechenden Risikoeinschätzung versehen. Aus der so entstandenen Tabelle sind jährlich die nächsten zu prüfenden Produkte abzulesen. Die als **Anlage 3** diesem Bericht angefügte zeitliche Übersicht über die jeweils zuletzt erfolgte Prüfung der einzelnen Produkte zeigt auf, dass der Abstand zwischen zwei Prüfungen je nach Risikobewertung und zur Verfügung stehender Personalressourcen bis zu 10 Jahre oder mehr betragen kann.

Begonnen hatte die Revision zunächst mit einer dreistufigen Risikomatrix, die sie zum Jahreswechsel 2021/2022 in Folge ihres Wechsels von der Audicon¹⁵ zur DATEV-Prüfsoftware¹⁶ für die Planung des Jahres 2022 auf eine fünfstufige Matrix angepasst hat:

Risikogewichtung und Stufeneinteilung						
Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Gewichtung
Mittelbewegung	Summe bis 1 Mio. €	Summe bis 2 Mio. €	Summe bis 5 Mio. €	Summe bis 20 Mio. €	Summe über 20 Mio. €	30%
Anzahl Stellen MA	Bis 4 MA	Bis 8 MA	Bis 12 MA	Bis 20 MA	Über 20 Ma	25%
Anzahl Buchungen	Anzahl bis 1.000	Anzahl bis 2.000	Anzahl bis 4.000	Anzahl bis 50.000	Anzahl über 50.000	10%
Erscheinungsjahr letzter Bericht	Prüfung vor 1 bis 2 Jahren	Prüfung vor 3 bis 4 Jahren	Prüfung vor 5 bis 6 Jahren	Prüfung vor 7 bis 8 Jahren	Prüfung vor mehr als 8 Jahren	20%
IKS	gut		mittel		schwach	15%

Abbildung 1: Risikomatrix der Revision des Kreises Gütersloh

Aus den risikoorientiert vorgeschlagenen Prüfungsfeldern wird das Jahresprüfprogramm abgeleitet und den Prüfer*innen zugeordnet, wobei ein Jahreszeitplan erstellt wird. An die so erfolgte Jahresrahmenplanung schließt sich die Durchführungsplanung für ein jeweils ausgewähltes Prüfungsfeld an.¹⁷

Bei der Durchführungsplanung geht es darum, Informationen zu sammeln und zu bewerten sowie Entscheidungen bezüglich des Prüfungsumfanges, des Ansatzes, der zeitlichen Einteilung und der Ressourcen zu treffen.¹⁸ Ziel ist es, die Prüfungsarbeiten so durchzuführen,

¹⁵ CaseWare, Audicon.

¹⁶ DATEV Prüfung öR.

¹⁷ Vgl. auch Dr. Christian Erdmann, Risikoorientierte (Mehr-)Jahresplanung in der kommunalen Rechnungsprüfung, Potsdam 2014.

¹⁸ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“.

dass das Risiko zu einer falschen Schlussfolgerung oder ggf. zu einem falschen Prüfungsurteil im Hinblick auf das Prüfungsziel/die Prüfungsziele zu gelangen, auf ein vertretbar niedriges Maß reduziert wird. Dabei sollen auch Chancen erkannt sowie Empfehlungen und Hinweise hierzu gegeben werden. Aufgaben der Revision sind Führungsstützung sowie Mehrwert- und Zukunftsorientierung.

Die Prüfer*innen planen dazu, wie sie

- a) die Wesentlichkeit aus quantitativer und qualitativer Sicht bestimmen,
- b) anhand ihrer Kenntnis der geprüften Stelle und deren Umfeld einschließlich des internen Kontrollsystems wesentliche Chancen und Risiken ermitteln und beurteilen,
- c) die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung von Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungsarbeiten mit Blick auf die ermittelten Chancen und Risiken gestalten und
- d) einen Prüfungsplan und ein geeignetes Prüfungsprogramm erstellen.

Die Prüfer*innen stimmen den Prüfungsplan und das Prüfungsprogramm mit der Prüfungsleitung ab, die diese mit Blick auf die Gesamtressourcen und die Gesamtstrategie der Revision genehmigt.

Die Ergebnisse des so gestalteten Vorgehens ergeben den Gesamtprüfungsplan, in dem der Ressourceneinsatz und die Gesamtstrategie der Prüfung festgelegt werden, wobei die Gesamtstrategie die Vorgaben bezüglich Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der Prüfung enthält.¹⁹

¹⁹ Siehe so auch weitgehend wörtlich: Europäischer Rechnungshof, Handbuch der Prüfung der Rechnungsführung und der Compliance-Prüfung, Straßburg 2012.